

BODY CAM

Die deeskalierende Wirkung von Bodycams im
Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen

Zwischenbericht

ZITIERUNG

Kersting, S., Naplava, T., Reutemann, M., & Scheer-Vesper, C. (2017). Die deeskalierende Wirkung von Bodycams im Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen: Zwischenbericht. Gelsenkirchen: Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaft der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Forschungsfrage 1: „Verursachen sichtbar getragene Bodycams eine deeskalierende Wirkung auf Adressaten polizeilicher Maßnahmen?“

- Die Bodycam hat das Potenzial zur Deeskalation.
- Auch gegenüber Unbeteiligten bzw. sich solidarisierenden Personen kann der Einsatz der Bodycam eine Deeskalation der Situation bewirken.
- Ein Rückgang der Straftaten gegenüber Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten (PVB) ist – ohne Differenzierung der Delikte – bisher nicht nachweisbar. Andererseits ist auch keine Gefährdung der PVB durch den Einsatz der Bodycam nachweisbar.

Forschungsfrage 2: „Worauf ist diese deeskalierende Wirkung zurückzuführen?“

- Zusammenhänge zwischen deeskalierenden Effekten der Bodycam und veränderten subjektiven Sanktionswahrscheinlichkeiten oder einem Überdenken des eigenen Verhaltens auf Seiten des polizeilichen Gegenübers deuten sich an.
- Aussagen zur Wirkweise der Bodycams werden durch den eingeschränkten Informationsgehalt der Videosequenzen erschwert.

Forschungsfrage 3: „Inwieweit stößt die Bodycam auf Akzeptanz auf Seiten der Anwenderinnen und Anwender sowie der Bürgerinnen und Bürger?“

- Bezüglich der allgemeinen Beurteilung der Bodycam zeigt sich bei den Beamtinnen und Beamten ein sehr heterogenes Bild. Sie wird hinsichtlich der allgemeinen Einschätzung sowohl positiv als auch negativ bewertet.
- Die technische Ausstattung, insbesondere aber die Trageweise der Bodycam werden von den Beamtinnen und Beamten deutlich kritisiert. Das kann die Gesamtbewertung der Bodycam beeinflussen.
- Ein etabliertes Einsatzmittel ist die Bodycam noch nicht. Aufgrund fehlender Routinen denken die Beamtinnen und Beamten in geeigneten Einsatzsituationen nicht immer an die Einsatzmöglichkeit der Bodycam.
- Hinweise auf eine Störung des Verhältnisses zu den Bürgerinnen und Bürgern durch die Bodycam ergeben sich bislang nicht.

Forschungsfrage 4: „Welchen Einfluss auf die Wirkung der Bodycam haben starke Emotionen oder berauschende Substanzen bei den Adressaten polizeilicher Maßnahmen in alltäglichen Einsatzsituationen?“

- Es deutet sich an, dass die Wirkung der Bodycam bei Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss vermindert sein könnte.

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|------------|---|-----------|
| 1 | EINLEITUNG | 1 |
| 2 | FORSCHUNGSSTAND | 3 |
| 3 | VORBEREITENDE ARBEITSSCHRITTE | 9 |
| 3.1 | Umsetzung der Kommunikationskonzeption | 9 |
| 3.2 | Fortbildungsveranstaltungen | 10 |
| 3.3 | Erschließung der Datenverfügbarkeit (M1 – Polizeidaten) | 10 |
| 3.4 | Auswahl wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen | 11 |
| 4 | VORLIEGENDE ERKENNTNISSE ZU DEN EINGESETZTEN UNTERSUCHUNGSMETHODEN | 13 |
| 4.1 | M1 – Polizeibasierte Daten | 13 |
| 4.1.1 | Methodisches Vorgehen | 13 |
| 4.1.2 | Erste Ergebnisse | 13 |
| 4.1.3 | Weiteres Vorgehen | 15 |
| 4.2 | M2 – Videoanalyse | 15 |
| 4.2.1 | Methodisches Vorgehen | 15 |
| 4.2.2 | Einschränkungen der Datenqualität | 16 |
| 4.2.3 | Erste Ergebnisse | 17 |
| 4.2.4 | Weiteres Vorgehen | 18 |
| 4.3 | M3 – Quantitative Befragungen | 18 |
| 4.3.1 | Methodisches Vorgehen | 18 |
| 4.3.2 | Erste Ergebnisse | 21 |
| 4.3.3 | Weiteres Vorgehen | 21 |
| 4.4 | M4 – Gruppendiskussionen | 22 |
| 4.4.1 | Methodisches Vorgehen | 22 |
| 4.4.2 | Erste Ergebnisse | 22 |
| 4.4.3 | Weiteres Vorgehen | 27 |
| 4.5 | M5 – Medien- und Beschwerdenanalyse | 27 |
| 4.5.1 | Medienanalyse | 27 |
| 4.5.2 | Beschwerdenanalyse | 28 |
| | LITERATUR | 29 |

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

TABELLEN

| | | |
|--------|--|----|
| Tab. 1 | Übersicht Forschungsstand | 7 |
| Tab. 2 | Geschädigte PVB in Schichten mit und ohne Bodycam (Mai bis August 2017) | 15 |
| Tab. 3 | Anzahl Videos mit Gefahrenabwehr für die Pilotwachen im bisherigen Untersuchungszeitraum | 17 |
| Tab. 4 | Rücklaufquoten der quantitativen Befragungen I und II | 19 |
| Tab. 5 | Stichprobengrößen der quantitativen Befragungen nach individuellem Matching | 20 |

ABBILDUNGEN

| | | |
|--------|---|----|
| Abb. 1 | Schematische Darstellung des Vorgehens zur Verknüpfung von Polizeidaten | 11 |
| Abb. 2 | Entwicklung der Anzahl der Einträge in IGVP mit PVB als geschädigte Personen (März-Oktober 2016 bzw. Mai-August 2017) | 14 |
| Abb. 3 | Nutzungshäufigkeit der Bodycams im bisherigen Untersuchungszeitraum | 17 |
| Abb. 4 | Stichproben der quantitativen Befragungen nach Alter | 20 |
| Abb. 5 | Bewertung der Bodycam insgesamt | 21 |
| Abb. 6 | Bewertung der technischen Ausstattung der Bodycam | 21 |
| Abb. 7 | Bewertung des Tragesystems der Bodycam | 21 |

1 EINLEITUNG

Liebe Leserinnen und Leser,

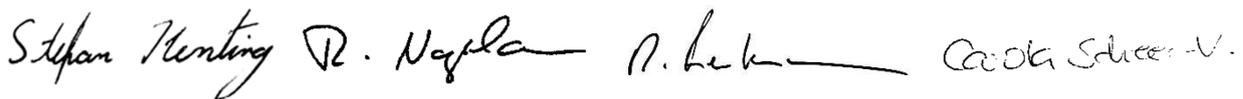
aufgrund vertraglicher Verpflichtung haben wir den vorliegenden Zwischenbericht geschrieben. Zugleich entspricht die Veröffentlichung des Zwischenberichts unserem Verständnis von transparenter Forschung. Mindestens die am Pilotversuch beteiligten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten – für deren bisherige und zukünftige Mitwirkung wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken – sollen erfahren, welche Forschungsmethoden bisher eingesetzt wurden, welche Schwierigkeiten bestehen und welche Tendenzen sich bereits jetzt abzeichnen.

Wir haben volles Verständnis dafür, dass Sie gespannt auf die Beantwortung der zentralen Forschungsfrage „Wirkt die Bodycam deeskalierend?“ warten. Schließlich geht es um nicht weniger als den Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor gewalttätigen Angriffen. Leider können wir diese sowie die anderen, nicht minder wichtigeren Forschungsfragen, zurzeit noch nicht abschließend und – was bei einem so bedeutenden Thema noch wichtiger ist – **belastbar** beantworten. Das benötigt noch Zeit. Wir können Ihnen aber zusichern, dass wir voll im Zeitplan liegen und die Ergebnisse mit dem vereinbarten Schlussbericht fristgerecht präsentieren werden.

Angesichts der noch nicht abgeschlossenen Datenerhebungen beschränken wir uns im Folgenden auf die Darstellung von Arbeitsschritten und mit Blick auf die Forschungsfragen auf den Bericht zentraler Tendenzen. Werkstattbericht ist daher die treffende Bezeichnung für den vorliegenden Zwischenbericht.

Auch wir machen gelegentlich Fehler: Sollten wir etwas unverständlich oder möglicherweise auch falsch aufgeschrieben haben, zögern Sie bitte nicht, mit uns in Kontakt zu treten: bodycam@fhoev.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Stefan Kersting

Prof. Dr. Thomas Naplava

Prof. Dr. Michael Reutemann

Dr. Carola Scheer-Vesper

2 FORSCHUNGSSTAND

Zusammenfassung ausgewählter empirischer Befunde zu Bodycams mit Ableitung von Implikationen für das gewählte Forschungsdesign

Zentrale Inhalte

- Die Ergebnisse US-amerikanischer Studien zu den Auswirkungen von Bodycams auf Gewalthandlungen durch und gegen PVB sind insgesamt uneinheitlich.
- Die Befunde lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Verbreitung und Zielrichtung des Einsatzes von Bodycams jedoch nur eingeschränkt auf Deutschland übertragen.
- Gleichwohl liefern die Studien wichtige Impulse für die Entwicklung eines validen Forschungsansatzes.

Verglichen mit den Verhältnissen in den USA ist der Einsatz von Bodycams in deutschen Polizeibehörden (noch) eher die Ausnahme¹. So wurden im Jahr 2015 in den USA in insgesamt 73 Behörden über 19 Millionen US-Dollar zur Implementierung von Bodycam-Programmen ausgegeben. Das US-Department of Justice wird in der Zeit von 2015 bis 2018 insgesamt 70 Millionen US-Dollar in die Anschaffung von bis zu 50 000 Bodycams ausgeben. 4 000 bis 6 000 Sicherheitsbehörden beabsichtigen die Implementierung von Bodycam-Programmen (Sousa, Coldren, Rodriguez & Braga, 2016).

Unterschiede zwischen Deutschland und den USA² beschränken sich nicht auf den Verbreitungsgrad der Bodycams. Ein weiterer zentraler Unterschied besteht hinsichtlich der Zielrichtung des Einsatzes der Bodycam. In den USA sollen die Bodycams in erster Linie das durch inadäquate Polizeigewalt – einschließlich des völlig unangemessenen Gebrauchs der Schusswaffen – stark belastete Vertrauensverhältnis zwischen der Bevölkerung und der Polizei verbessern. In Folge dessen werden die Bodycams in den USA vorrangig mit dem Ziel der Reduzierung von polizeilicher Gewaltanwendung und von Beschwerden eingesetzt (Miller & Toliver, 2014).

Die Verminderung von Gewalt- und Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – Zielrichtung des Einsatzes in Nordrhein-Westfalen – steht in den amerikanischen Polizeibehörden sicher nicht im Vordergrund, vielmehr entsteht beim Lesen der Forschungsliteratur der Eindruck, dass dies lediglich als positive Nebenwirkung erhofft wird (Ariel, Farrar, & Sutherland, 2015; Miller & Toliver, 2014).

In Deutschland stellt sich die Ausgangslage gänzlich anders dar. Die Allgemeine Bevölkerungsumfrage Sozialwissenschaften (ALLBUS) und der European Social Survey (ESS) belegen seit Jahren das außerordentlich hohe Vertrauen der Bevölkerung in die deutsche Polizei. Im internationalen Vergleich erreicht die Polizei in Deutschland bezüglich des Vertrauens in der Bevölkerung regelmäßig vordere Plätze. National steht die Polizei auf der Vertrauensskala mit dem Bundesverfassungsgericht und den Hochschulen an der Spitze (Kiefert & Kersting, 2013). Dementsprechend ist die Zielrichtung der Implementierung von Bodycams in Deutschland nicht die Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Polizei und Bevölkerung; ein solcher Bedarf ist angesichts der Umfragebefunde nicht zu erkennen. Vielmehr besteht in Deutschland die – bislang nicht hinreichend bewiesene – Erwartung, dass durch den Einsatz der Bodycams die Zahl der Gewalt- bzw. Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte reduziert wird.

Durch die andersgeartete Zielrichtung bedingt, bestehen große Unterschiede hinsichtlich der Einsatzmodalitäten der Bodycams. In den USA ist es regelmäßig so, dass die Bodycam die gesamte Dienstschrift der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aufzeichnet (Gaub, Choate, Todak, Katz, & White, 2016); eine Differenzierung nach Einsatzanlässen findet in der Regel nicht statt. Aber auch innerhalb Deutschlands bestehen hinsichtlich der Rahmenbedingungen beim Einsatz der Bodycam große Unterschiede. Die Bodycams werden entweder ausschließlich im öffentlichen Bereich eingesetzt und/oder der Einsatz erfolgt durch zusätzliche Beamte und/oder der Einsatz erfolgt ausschließlich in polizeilichen Brennpunkten. Zander (2016) berichtet über ein abgeschlossenes Pilotprojekt in Frankfurt am Main. Die Ergebnisse beruhen, so Zander (2016, S. 52), lediglich auf einem Vorher-Nachher-Vergleich und lassen von daher keine belastbare Aussage über die Wirksamkeit der Bodycam

¹ Der nachfolgend berichtete Forschungsstand wurde bereits vor Auftragserteilung zusammengefasst und wird hier zur besseren Verständlichkeit erneut wiedergegeben. Weitere Veröffentlichungen von Originalarbeiten oder relevanten theoretischen Ansätzen (u.a. Self-Awareness-Theorie, Rational-Choice-Theorie) wurden u.a. durch eine Master-Studentin im Fach Psychologie im Rahmen eines sechswöchigen Forschungspraktikums recherchiert und aufbereitet. Sie werden für den Abschlussbericht in eine Synopse des theoretischen und empirischen Hintergrundes eingearbeitet.

² Innerhalb Europas sind Bodycams in Großbritannien relativ weit verbreitet; echte Wirkungsstudien sind uns jedoch nicht bekannt

zu. Bezüglich des Wirkungsnachweises ist darüber hinaus bedenklich, dass die Bodycam durch einen zusätzlichen Beamten geführt wurde. Damit ist die personelle Verstärkung der Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamten mit dem Einsatz der Bodycam so konfundiert, dass ein kausaler Wirkungsnachweis nicht möglich ist. Die Forschung zu polizeilichen Einsätzen mit der Bodycam hinkt der Verbreitung deutlich hinterher, was insbesondere wegen der mit der Implementierung der Bodycams verbundenen vielfältigen, aber unbewiesenen Erwartungen zu kritisieren ist. Belastbare Forschungsergebnisse mit kausalen Wirkungsaussagen liegen derzeit lediglich aus den USA vor, was mit hoher Wahrscheinlichkeit auf den immensen Verbreitungsgrad in den USA zurückzuführen ist.

Die für die vorliegende Forschungskonzeption maßgebliche Forschungsliteratur wird nachfolgend mit den zentralen Aussagen kurz dargestellt.

Ariel, Farrar, und Sutherland (2015) haben in den USA (Rialto, Kalifornien, 100 000 Einwohner) die erste Untersuchung zu den Wirkungen von Bodycams durchgeführt, die durch eine zufällige Auswahl der Analyseeinheiten – Dienstschichten – kausale Wirkungsaussagen zulässt. Mit der Untersuchung wurde der Einfluss der Bodycam auf die Anwendung von Polizeigewalt und die Reduzierung von Beschwerden geprüft. Im Ergebnis konnten die Autoren sowohl einen Rückgang der Polizeigewalt, als auch einen Rückgang der Beschwerden im Untersuchungszeitraum nachweisen. Die Autoren sehen weiteren Forschungsbedarf bezüglich des Einsatzes von Bodycams bei Personen unter Drogen- bzw. Alkoholeinfluss und empfehlen weitere Untersuchungen in größeren Polizeibehörden. Für die vorliegende Forschungskonzeption wurde die Auswahl der Dienstschichten als Analyseeinheit aus dieser Untersuchung abgeleitet.

Ergebnisse einer jüngst veröffentlichten Metaanalyse von zehn Studien zu Bodycams, die neben der Reduzierung von Polizeigewalt die Reduzierung von Angriffen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte prüften, zeigen eine moderate Zunahme von Angriffen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte durch den Einsatz der Bodycam (Ariel et al., 2016a). Dieser erwartungswidrige Effekt könnte nach Ansicht der Autoren u.a. auf eine Verschiebung von Gewalt- bzw. Widerstandshandlungen in das Hellfeld zurückzuführen sein: „First, (yet unevicenced) is the idea that with an ‚objective‘ record of events, officers feel more able (or compelled) to report instances when they are assaulted“ (S.9). Darüber hinaus sehen die Autoren die – ebenfalls bisher nicht nachgewiesene – Möglichkeit, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durch die Bodycam zurückhaltender bzw. zögerlicher Auftreten und damit erst

die Angriffe ermöglicht werden. Das Gesamtergebnis der Metaanalyse bezüglich der Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wird maßgeblich durch zwei Studien beeinflusst, die in kleineren Städten bzw. Polizeidistrikten durchgeführt wurden. Dort war der Anstieg von Gewalthandlungen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Zusammenhang mit den Bodycams besonders deutlich. Veränderungen im Gesamtergebnis der Metaanalyse haben sich bei Herausnahme dieser Studien nicht ergeben, lediglich eine Verringerung der Effekte war nachweisbar. Für die vorliegende Forschungskonzeption wurde damit die Bedeutung der Methodenkombination zur Beantwortung der Forschungsfragen unterstrichen, um intendierte und nicht-intendierte Nebenwirkungen vorgenannter Art kontrollieren zu können. Darüber hinaus ist es nach diesem Befund erstrebenswert, dass in das Projekt Bodycam Kreispolizeibehörden jeder Größenordnung einbezogen werden.

Angeregt durch die erwartungswidrigen Befunde der Metaanalyse haben Ariel et al. (2016b) mit den Daten der Metaanalyse eine Subgruppenanalyse durchgeführt. Ziel dieser vertiefenden Analyse war die Prüfung, ob der Ermessensspielraum der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bezüglich der Kameraaktivierung einen Einfluss auf die Reduzierung von Polizeigewalt hat. Nach dem Ergebnis dieser Subgruppenanalyse war eine Zunahme von Polizeigewalt zu beobachten, wenn die Beamtinnen und Beamten einen Ermessensspielraum bezüglich der Kameraaktivierung hatten. Demgegenüber wurde eine Reduzierung der Polizeigewalt bei fehlendem Ermessen festgestellt, d.h., dass die Bodycam bei jedem Kontakt aktiviert werden musste. Die diesem Effekt zugrunde liegenden Mechanismen lassen sich nach Aussage der Autoren aus den vorliegenden Daten nicht beantworten: „The causal mechanism for this increase is not clear, but we speculate that the selective activation of cameras by police is a corollary to situations that are already escalating in aggression. Furthermore, we also suggest that activating a camera during a tense situation may serve to increase the aggression of the citizen/suspect (and thus the officer)“ (S. 461). Auf Basis der Subgruppenanalyse wird daher eine Aktivierung der Bodycam während der kompletten Dienstschicht empfohlen. Ungeachtet dessen, dass der dauerhaften Aktivierung in Nordrhein-Westfalen gesetzliche Regelungen entgegenstehen, sollten Adressaten polizeilicher Maßnahmen durch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf die Aktivierung der Bodycam hingewiesen werden, um den gewünschten Abschreckungseffekt zu erzielen.

Ariel (2016) ist der Frage nachgegangen, ob die Zusammenarbeit der Bürgerinnen und Bürger mit der Poli-

zei durch den Einsatz von Bodycams verbessert werden kann. Operationalisiert wurde die verbesserte Zusammenarbeit durch eine Steigerung der Anzeigequoten durch Bürgerinnen und Bürger. Die Untersuchung wurde von der Annahme geleitet, dass Bodycams die Selbstwahrnehmung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten fördern können. Dies sollte zu einer verstärkten Einhaltung von Vorschriften und in weiterer Folge zur Wahrnehmung der Polizei als fairer und vertrauenswürdiger führen. Im Ergebnis konnte Ariel für Denver (Texas, USA) über einen Zeitraum von sechs Monaten nachweisen, dass die Bereitschaft zur Anzeigenerstattung in Gebieten mit einer eher geringen Kriminalitätshäufigkeit durch den Einsatz der Bodycam gesteigert werden konnte, während in Gebieten mit hohem Kriminalitätsaufkommen keine Veränderung festzustellen war. Für die vorliegende Forschungskonzeption sind die Ergebnisse eher nachrangig, weil die Situation in Deutschland nicht vergleichbar ist. Anders als in den Großstädten der USA ist das Vertrauensverhältnis der Bevölkerung zur Polizei in Deutschland seit vielen Jahren erfreulicherweise hoch (Kiefert & Kersting, 2013; Lehmann, 2017, mit weiteren Nachweisen).

Morrow, Katz und Choate (2016) haben den Einfluss des Einsatzes von Bodycams auf die Anklage- und Verurteilungswahrscheinlichkeit bei Fällen von Partnergewalt (Intimate Partner Violence) in Philadelphia (Pennsylvania, USA) untersucht. Die Studie basierte auf einer Zufallsauswahl von Experimental- bzw. Kontrollgruppe und hatte eine Gesamtlauzeit von 30 Monaten. Kausale Aussagen zum Einfluss der Bodycam waren damit möglich. Im Ergebnis konnten die Autoren feststellen, dass sowohl die Anklage- wie auch die Verurteilungshäufigkeit bei Einsatz der Bodycam stieg. Sie führen dies auf die verbesserte bzw. erweiterte Beweislage zurück: „(...) in cases involving IPV (Intimate Partner Violence) BWC footage may strengthen the case because it captures the emotionally charged victim statement, the physical turmoil surrounding the incident, and witness testimony; all evidence that will help secure a conviction“ (S.320). Da eine Übertragung der Ergebnisse auf andere Delikte, wie tätliche Angriffe zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten oder Widerstandshandlungen nach diesen Befunden wahrscheinlich ist, ist die Erforschung dieser Nebenwirkung des Einsatzes von Bodycams in die Konzeption aufgenommen worden. Morrow und Kollegen empfehlen zur Erforschung der Wirkmechanismen der Bodycam eine Methodenkombination, wie in der vorliegenden Forschungskonzeption vorgesehen: „A mixed methodological approach comprising quantitative and qualitative components could better inform these inquiries“ (S. 320).

Die Arbeit von Gaub et al. (2016) ist in mehrfacher Hinsicht für die vorliegende Forschungskonzeption von Bedeutung. Neben den Einstellungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zum Einsatz von Bodycams, wird über die Wahrnehmung und Akzeptanz der Bodycams in der Bevölkerung berichtet. Die Arbeit enthält darüber hinaus wichtige Schlussfolgerung für die Implementierung der Bodycams in Polizeibehörden. Im Zentrum der Untersuchung stand die Frage der Wahrnehmung von Bodycams durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vor und nach deren Einführung in drei amerikanischen Polizeibehörden (Phoenix, Spokane und Tempe). Dazu befragten die Autoren die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einen Monat vor der Einführung der Bodycams mit einem standardisierten Fragebogen. Einen Monat nach der Einführung der Bodycams erfolgte eine erneute Befragung mit dem gleichen Erhebungsinstrument. Die Ergebnisse unterscheiden sich deutlich zwischen Phoenix einerseits und Spokane sowie Tempe andererseits. Die Einstellungen zu den Bodycams waren bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Phoenix vor sowie nach der Einführung der Bodycams eher negativ. Lediglich die Bewertungen hinsichtlich der Praktikabilität veränderten sich dort – moderat – positiv. In Spokane sowie Tempe fielen die Einstellungen vor und nach der Einführung gegenüber Phoenix deutlich positiver aus. In annähernd allen abgefragten Kategorien verbesserten sich dort die Einstellungen und Bewertungen der teilnehmenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Im Wesentlichen führen die Autoren für das positiv Bild in Spokane und Tempe einen nachvollziehbaren Grund ein, der in der vorliegenden Forschungskonzeption insbesondere beim Kommunikationskonzept berücksichtigt wurde: Die frühzeitige Information und Einbindung aller Beteiligten, insbesondere der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die die Bodycams im Einsatz führen. Daran fehlte es in Phoenix.

Zur Akzeptanz bei der Bevölkerung berichten die Autoren zusammenfassend über eine Befragung von Bürgerinnen und Bürgern nach dem Kontakt mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, an denen der Erstautor beteiligt war³. Nach dem Ergebnis dieser Bürgerbefragung hat etwa nur jeder Vierte (28,5 %) die Bodycam bei der Interaktion mit der Polizeibeamtin oder dem Polizeibeamten bemerkt. Von denen, die die Bodycam wahrgenommen hatten, äußerten lediglich 10 von 100 (10,1 %), dass die Präsenz der Bodycam ihre Kommunikation bzw. ihr Verhalten beeinflusst hätten.

³ Das Manuskript der Studie wurde bisher nicht veröffentlicht (Stand: 01.01.2017).

Darüber hinaus berichten die Autoren zusammenfassend über die Ergebnisse allgemeiner Bürgerbefragungen zur Akzeptanz von Bodycams in Großbritannien. Danach sieht die große Mehrheit der Befragten Vorteile im Einsatz der Bodycam; insbesondere eine Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Polizei und Bevölkerung wird angenommen.

Miller und Toliver (2014) haben Erfahrungen und Empfehlungen im Zusammenhang mit der Implementierung von Bodycam-Programmen veröffentlicht. Ihre Arbeit fußt auf der quantitativen Befragung von 254 Strafverfolgungsbehörden in den USA, Interviews mit polizeilichen Führungskräften und einer Expertenkonferenz zum Thema Bodycam unter Beteiligung von einschlägigen Forschern, Vertretern verschiedener Interessengruppen und den Leitern von Polizeibehörden. Wegen der zuvor schon ausführlich beschriebenen Zielrichtung der Bodycam-Programme in den USA sind viele der Empfehlungen nicht auf die Verhältnisse in Deutschland zu übertragen. Deutlich wird das an einem zentralen Thema der Veröffentlichung, nämlich der Auseinandersetzung über die Frage, wann Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte die Bodycam ausschalten dürfen oder ob ihnen überhaupt ein Ermessen diesbezüglich eingeräumt werden sollte. Die von den Autoren zitierte American Civil Liberties Union (ACLU) will den Ermessensspielraum der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zum Abschalten der Bodycams deutlich limitieren und tritt dafür ein, jeden Bürgerkontakt aufzuzeichnen (S. 12). Das veranschaulicht noch einmal, unter welchen Voraussetzungen die Bodycams in amerikanischen Polizeibehörden implementiert werden.

Zur Nutzung der Bodycams als Beweismittel in Strafverfahren verfügen die amerikanischen Polizeibehörden mittlerweile über die Erfahrung, dass mit der Implementierung der Bodycams ein Beweisstandard geschaffen wurde. Stellvertretend für die Stimmen derer, die die Etablierung eines neuen Beweisstandards – kritisch – sehen, wird Detective Cherry of Baltimore zitiert: „Juries no longer want to hear just officer testimony – they want to see the video (...) but the video only gives a small snapshot of events. It does not capture the entire scene, or show the officer’s thought process, or show an officer’s investigative efforts. This technology shouldn’t replace an officer’s testimony. I’m concerned that if juries rely only on the video, it reduces the important role that our profession plays in criminal court“ (S. 28 f.). Auch wenn die Strafverfahren in den USA ganz sicher nicht mit den Verhältnissen in Deutschland vergleichbar sind, haben die Ergebnisse insoweit Einfluss auf die vorliegende Forschungskonzeption, dass Veränderungen im Ermittlungs- bzw. Strafverfahren als nicht-intendierte Nebenwirkungen erfasst werden sollten.

Bezüglich der Einstellungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zur Einführung der Bodycams berichten die Autoren – basierend auf den Berichten der polizeilichen Führungskräfte – dass sich die anfängliche Skepsis nach den ersten Einsatzerfahrungen verloren habe. Stellvertretend für weitere Stimmen wird der Leiter der Polizeibehörde Salt Lake City (Utah), Christ Burbank, zitiert: „At first, officers had a lot of concerns about the ‚Big Brother‘ aspect of body-worn cameras. But once they wear them and see the benefits, they are much more likely to embrace them. Resistance has been almost nonexistent“ (S. 27). Zur Steigerung der Akzeptanz der Bodycams empfehlen die Autoren die frühzeitige Information der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten über die Ziele und Vorteile der Bodycams. Zusätzlich wird empfohlen Gewerkschaftsvertreter frühzeitig in den Implementierungsprozess einzubinden. Eine Vereinfachung der Einführung kann nach Auffassung der Autoren zudem durch die Einbindung eines Implementierungsteams, bestehend aus Angehörigen verschiedener Abteilung der Behörde erreicht werden (Fortbildung, IT etc.). Für die vorliegende Forschungskonzeption resultiert daraus die Notwendigkeit, beteiligte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu verschiedenen Zeitpunkten zu befragen, um Veränderungen abbilden zu können. Daneben wurden die Empfehlungen für den Kommunikationsplan berücksichtigt, insbesondere die frühzeitige und laufende Information der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten über das Projekt, einschließlich der beabsichtigten Forschungsschritte.

Ready und Young (2015) haben sich ebenso wie andere vorgenannte Forscher mit den Wirkungsweisen der Bodycams auseinandergesetzt. Kennzeichnend für ihre Studie ist, dass bei den untersuchten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten u.a. danach unterschieden wurde, ob sie die Bodycam freiwillig trugen oder ob diese ihnen verpflichtend zugewiesen wurde. Durchgeführt wurde die Untersuchung in Meza (Arizona, USA) und basiert auf der Auswertung von Berichtsbögen der 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die diese an zufällig gewählten Tagen nach Kontakten mit der Bevölkerung auszufüllen hatten. Auch wenn die Variable ‚Freiwilliges Nutzen der Bodycam‘ insgesamt nur einen moderaten Einfluss auf das Verhalten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten beim Einsatz der Bodycam hatte, empfehlen die Autoren für zukünftige Forschungen randomisierte Versuche mit freiwilligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Zugleich räumen die Autoren ein, dass darunter die externe Validität leidet. Konkret, die Ergebnisse können dann nicht verallgemeinert werden. Die vorliegende Forschungskonzeption wurde durch die Untersuchung bzw. Ergebnisse von Ready und Young (2015) nicht beeinflusst. Eine zusätzliche Datenerhebung nach Bürgerkontakten unter dem Einsatz der Bodycam würde die

teilnehmenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zusätzlich belasten. Alleine diese Zusatzbelastung ist geeignet, die Unterstützung des Projekts zu gefährden. In der Forschungskonzeption erfassen die Methoden Videoauswertung sowie quantitative und qualitative Befragungen ausreichend Informationen zur Beantwor-

tung der Forschungsfragen. Einer Datenerhebung, so wie sie von Ready und Young (2015) durchgeführt wurde, bedarf es dazu nicht. Der Empfehlung einer Beschränkung auf freiwillige Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird mit Blick auf die damit verbundenen Verzerrungen nicht gefolgt.

Tabelle 1

Übersicht Forschungsstand

| STUDIE | ZENTRALE AUSSAGE | SCHLUSSEFOLGERUNGEN FORSCHUNGSKONZEPT |
|--------------------------|--|--|
| Ariel et al. (2015) | Experimentelles Design, Schicht als Analyseeinheit, Kausaler Wirkungsnachweis: Rückgang der Beschwerden und Rückgang der Polizeigewalt | Ein überzeugendes Design, insbesondere die Auswahl der Dienstschicht als Analyseeinheit wurde in die Konzeption übernommen. In das Pilotprojekt sollten auch größere Polizeibehörden aufgenommen werden. |
| Ariel et al. (2016a) | Metaanalyse: Zunahme von Angriffen, Befunde von Behördengröße abhängig | Es wird empfohlen, Kreispolizeibehörden verschiedener Größen in das Projekt aufzunehmen. Zudem sollten verschiedene Untersuchungsmethoden miteinander kombiniert werden. |
| Ariel et al. (2016b) | Subgruppenanalyse: Ermessen der Beamtinnen und Beamten bezüglich der Aktivierung, ohne Ermessen Rückgang der Polizeigewalt, Empfehlung einer Ermessensreduktion gegen Null. | Gesetzliche Regelungen in NRW stehen der Empfehlung entgegen. Hinweis der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf Aktivierung der Kamera zur Erzielung/Verstärkung des Abschreckungseffektes sinnvoll. Dbzgl. Erfahrungen sollten im Rahmen der Studie abgefragt werden. |
| Ariel (2016) | Erhöhung der Anzeigequote in weniger stark kriminalitätsbelasteten Gebieten durch Einsatz der Bodycam. | Für NRW keine Bedeutung, da Grundvertrauen in die Polizei vorhanden ist. Einflüsse auf die Anzeigequote sind nicht erwartbar. |
| Morrow et al. (2016) | Steigerung der Anklage-/Verurteilungsquote durch Einsatz der Bodycam | Die Beweislage könnte sich auch bezüglich der Gewalthandlungen gegenüber PVB durch den Einsatz der Bodycam verbessern. Erste Hinweise auf Veränderungen innerhalb der Justiz können über die zweite qualitative Befragung erlangt werden. Kombination qualitativer und quantitativer Methoden. |
| Gaub et al (2016) | Akzeptanz bzw. Einschätzungen der PVB in drei US-Polizeibehörden mit unterschiedlichen Ergebnissen. Negative Einschätzungen mögl. aufgrund fehlender Kommunikation | Zum Abbau von Vorbehalten sollte in allen Phasen des Modellprojekts Transparenz hergestellt werden. Mehrfache Befragungen im Prozessverlauf sinnvoll. |
| Miller & Tolliver (2014) | Skepsis der PVB wandelt sich nach Ersten Erfahrungen im Einsatz. Empfohlen wird die frühzeitige Einbindung von Gewerkschaftsvertretern. Diskutiert wird der Ermessensspielraum der PVB bezüglich der Aktivierung. Tendenziell sind die Aufnahmen der Bodycam in den USA Beweisstandard, ohne Videoaufnahmen sinkt die Verurteilungswahrscheinlichkeit. | Frühzeitige Einbindung der Personalräte und Befragung der Beamtinnen und Beamten zu verschiedenen Zeitpunkten sinnvoll. |
| Ready & Young (2015) | Empfehlung für weitere Studien, nur freiwillige Versuchspersonen auszuwählen. | Wegen der damit verbundenen Schwächung der Generalisierbarkeit der Befunde nicht verfolgt. |

3 VORBEREITENDE ARBEITSSCHRITTE

Darstellung von Aktivitäten in der Anfangsphase der Projektlaufzeit (Kommunikationskonzept, Fortbildungen, Prüfung und Herstellung von Datenzugängen, Gewinnung wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen)

Zentrale Inhalte

- Informationsveranstaltungen und Diskussionen mit Projektleitern und Führungskräften der Modellbehörden, Personalratsvertretungen sowie teilnehmenden PVB wurden erfolgreich durchgeführt.
- Fortbildungen für teilnehmende PVB wurden mit dem Schwerpunkt auf eingriffsrechtliche Fragestellungen unterstützt und begleitet.
- Ein delikt- und einsatzanlassspezifischer Vergleich von Straftaten zum Nachteil von PVB konnte durch den Rückgriff auf PKS-Daten sichergestellt werden.
- Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen konnten trotz eines notwendigen Personalwechsels angeworben werden.

Am 01.05.2017 startete der Einsatz der Bodycams in den Pilotwachen. Für die Umsetzung der Forschungsmethoden, insbesondere des randomisierten Designs, waren einige Vorarbeiten nötig, die nachfolgend beschrieben werden.

3.1 Umsetzung der Kommunikationskonzeption

Vertragsbestandteil ist das mit dem Angebot vorgelegte Kommunikationskonzept. Ziel des Kommunikationskonzepts ist es, in allen Forschungsabschnitten der Evaluation größtmögliche Transparenz herzustellen. Durch eine intensive Aufklärung aller Beteiligten über Ziele, Nutzen und Vorgehensweise des Forschungsprojekts soll das notwendige Vertrauen und die Bereitschaft zur Mitwirkung an der Untersuchung geschaffen werden. Unmittelbar nach der Auftragserteilung durch das Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste in Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) im März 2017 wurde mit der Umsetzung des Kommunikationskonzepts begonnen.

Am 27.03.2017 wurde den verantwortlichen Projektleitern und Führungskräften der beteiligten Behörden bzw. Polizeiwachen im LZPD NRW die Konzeption der wissenschaftlichen Begleitung dargestellt und anschließend diskutiert. Besonders breiten Raum nahmen dabei die

Erklärungen zum randomisierten Design der Evaluation ein. Das war erforderlich, weil die zufällige Einteilung in Dienstschichten mit und ohne Bodycam das Fundament für den kausalen Nachweis einer deeskalierenden Wirkung der Bodycam ist.

Dem Hauptpersonalrat der Polizei im Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein Westfalen (MIK NRW) wurden die Untersuchungsschritte und Ziele der Evaluation am 28.03.2017 im MIK NRW erklärt. Im Mittelpunkt der Präsentation und sich anschließenden Diskussion stand dabei, dass und wie die Evaluation auf die gestellten Forschungsfrage zu beschränken sei und auf welche Weise einschlägige Fortbildungskonzepte ausgestaltet werden könnten.

Die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) veranstaltete am 03.04.2017 in Münster-Hiltrup eine Tagung, zu der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedenster Disziplinen eingeladen waren, um sich über aktuelle Forschungsprojekte mit Polizeibezug auszutauschen. In einem Vortrag wurde hier das Design der Wirkungsevaluation vorgestellt und diskutiert. Der wissenschaftliche Austausch und insbesondere die Kritik aus der Wissenschaftsgemeinde waren und sind für die Evaluation von Bedeutung, damit Erkenntnisse anderer Forscherinnen und Forscher in die laufende Untersuchung einfließen können.

Ein so umfangreiches und komplexes Forschungsprojekt ist auf die Unterstützung der Behördenleitungen und Personalvertretungen angewiesen. Daher wurden die Behördenleiterinnen und -leiter sowie die Personalratsvertreterinnen und -vertreter der Modellbehörden am 11.04.2017 im LZPD NRW über Ziele, Inhalte und Methoden der Wirkungsevaluation informiert. Im Ergebnis der anschließenden Diskussion wurde dem Forscherteam durch die Anwesenden die Unterstützung für das Forschungsvorhaben zugesichert.

Jede Wirkungsforschung lebt von dem Vertrauen der unmittelbar Beteiligten in das Forschungsdesign und die Seriosität der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Nur unter dieser Voraussetzung ist eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Beteiligung an den diversen Datenerhebungen zu erwarten. Zu diesem Zweck

wurden die Beamtinnen und Beamten aller beteiligten Wachen in der Zeit vom 24.04.2017 bis zum 27.04.2017 durch Mitglieder des Projektteams über die einzelnen Untersuchungsschritte in den Räumlichkeiten der Pilotbehörden informiert. Darüber hinaus begleiteten die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen des Forschungsprojekts über mehrere Tage die Einsatzfähigkeit der Dienstgruppen und konnten dadurch nicht nur den Arbeitsalltag der Beamtinnen und Beamten kennenlernen, sondern auch durch persönliche Gespräche den Vertrauensaufbau vorantreiben.

Um die direkte Kommunikation zwischen dem Forschungsteam und interessierten PVB zu erleichtern, wurde unter der Adresse „bodycam@fhoev.nrw.de“ ein Funktionspostfach eingerichtet und durch eine entsprechende Veröffentlichung im Intranet der Polizei NRW bekannt gemacht. Im Intranetauftritt des Modellprojekts finden PVB darüber hinaus die landesweiten Botschaften zum Einsatz bzw. zur Erforschung der Bodycam, die unter Beteiligung des Projektteams entwickelt wurden.

Auf Einladung der Gewerkschaft der Polizei in Nordrhein-Westfalen (GdP NRW) stellten Mitglieder des Projektteams auf einer Veranstaltung im Landesamt für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW (LAFP NRW, Liegenschaft Neuss) am 08.09.2017 die wissenschaftliche Begleitung des Projekts dar. Neben Mitgliedern des Landesverbandes der GdP NRW beteiligten sich auch örtliche Personalratsvertreter aus den Pilotbehörden sowie eine Delegation von PVB aus der Schweiz an der sich anschließenden Diskussion. Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung war dies zur Sicherstellung der Unterstützung von Interessenvertretern der beteiligten PVB wichtig.

Mit der Projektgruppe beim LZPD NRW, insbesondere mit dem dortigen Teilprojekt „Wissenschaftliche Begleitung“ findet ein regelmäßiger Austausch statt.

3.2 Fortbildungsveranstaltungen

Die Bodycam war für die beteiligten PVB in den Pilotbehörden ein neues Einsatzmittel. Neben der Handhabung mussten sie sich unter anderem mit den rechtlichen Voraussetzungen (§ 15c PolG) für den Einsatz der Bodycam vertraut machen. In Zusammenarbeit mit der Projektgruppe des LZPD NRW und unter Mitarbeit des für eingriffsrechtliche Fragestellungen zuständigen Fachberaters der Forschergruppe, Herrn PD Uwe Springer, wurde eine Fortbildungskonzeption entwickelt und einzelne Fortbildungsmaßnahmen im LZPD NRW begleitet.

Insgesamt wurden fünf eintägige Multiplikatorenschulungen durchgeführt und dabei zirka 100 Beamtinnen und Beamte aus den fünf Pilotbehörden erreicht. Die Multiplikatoren nehmen in den Behörden Funktionen wie Dienstgruppenleiter, Wachdienstleiter und deren Vertreter wahr. Inhalte der Schulung waren Hintergrund des Projekts, rechtlicher Rahmen des Einsatzes und die Technik bzw. Handhabung der Bodycam. Das didaktische Konzept war mit dem LAFP NRW abgestimmt. Inhalt und Vorgehensweise der Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen wurden durch das LZPD NRW zusammen mit der Forschergruppe erarbeitet. Die auf Feedbackbögen dokumentierte Bewertung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer war durchweg positiv.

3.3 Erschließung der Datenverfügbarkeit (M1 – Polizeidaten)

Der kausale Nachweis der deeskalierenden Wirkung der Bodycam im Wachdienst ist die zentrale Forschungsfrage der Wirkungsevaluation. Dazu wählte das Projektteam ein randomisiertes Design, um Aussagen über delikts- und einsatzdifferenzierte Häufigkeiten von Angriffen gegen PVB in Dienstschichten mit oder ohne Bodycam treffen zu können.

Zunächst wurde in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe beim LZPD NRW geprüft, ob diese Daten aus dem Vorgangsverwaltungssystem IGVP gewonnen werden können. Die umfangreichen Prüfungen, unterstützt durch Programmbetreuer IGVP beim LZPD NRW und fachkundige Beamte des PP Köln (Talis), führten zu dem Ergebnis, dass eine deliktsdifferenzierte Auswertung auf Basis von IGVP nicht durchführbar ist⁴. Insbesondere ist es nicht möglich, die in IGVP zu einem Vorgang erfassten Straftaten einzelnen Personen zuzuordnen. Mit anderen Worten: Werden zu einem Vorgang mehrere Straftaten, u.a. auch solche zum Nachteil von PVB, begangen, kann auf Basis von IGVP nicht herausgefiltert werden, welche dieser Taten sich gegen PVB richtete. Möglich ist auf Basis von IGVP daher nur eine Häufigkeitsauszählung von Fällen, bei denen eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter Geschädigter war.

Dieser Umstand erscheint auf den ersten Blick wenig plausibel, da ja die Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen (PKS NRW) aus IGVP heraus generiert wird und in der PKS NRW die Fälle zum Nachteil von PVB deliktsdifferenziert dargestellt werden. Der Widerspruch erklärt sich dadurch, dass die deliktische Zuordnung zu

⁴ Dazu fand am 19.05.2017 eine Besprechung mit allen Beteiligten im Polizeipräsidium Köln statt.

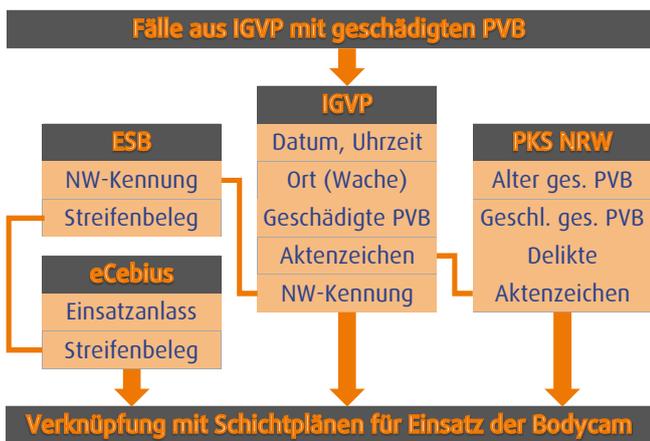
den Geschädigten erst an der Schnittstelle, also bei der Übertragung von IGVP an PKS NRW, durch den kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter vorgenommen wird. Für Zwecke der deliktsdifferenzierten Auswertung muss daher auf die PKS NRW zurückgegriffen werden. Mit dem Sachgebiet 32.5 (Polizeiliche Kriminalstatistik) beim Landeskriminalamt NRW (LKA NRW) wurde die Verfügbarkeit der Daten mit dem Ergebnis geprüft, dass die Einzeldatensätze mit geschädigten PVB deliktsdifferenziert aus der PKS NRW gewonnen werden können. Ein erster Test wurde für Daten aus dem Zeitraum 01.05.2017 bis 01.08.2017 angestoßen.

Während eine deliktdifferenzierte Auswertung also dadurch möglich erscheint, dass sowohl in IGVP als auch in PKS NRW ein gemeinsames Aktenzeichen hinterlegt ist, bleibt die Frage, wie der dem Fall zugrunde liegende Einsatzanlass aus dem Einsatzbearbeitungssystem eCebius mit weiteren Informationen verknüpft werden kann. Eine solche Verbindung ist über den Elektronischen Streifenbeleg (ESB) möglich, der, ebenso wie IGVP, die NW-Kennungen der eingesetzten PVB enthält; ESB und eCebius sind wiederum über die Identifikationsnummer des Streifenbelegs kombinierbar. In der Summe wird es also über die Zusammenführung von Informationen aus eCebius, IGVP und PKS NRW möglich sein, Fälle zum Nachteil von PVB deliktspezifisch und unter Einbeziehung des jeweiligen Einsatzanlasses zwischen Dienstschichten mit und ohne Bodycam zu vergleichen (vgl. Abb. 1).

3.4 Auswahl wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen

Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung wurde das Anforderungsprofil für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter entwickelt und die Stellen durch die FHöV NRW ausgeschrieben. Nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren wurde mit Dr. Carola Scheer-Vesper (Dipl.-Päd., Promotion im Fach Psychologie) und Katharina Settele (M.A. Soziologie) ein auf die Projektlaufzeit befristeter Arbeitsvertrag geschlossen. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen haben ihren Dienst am 01.07.2017 aufgenommen. Zum 01.11.2017 wurde Frau Settele ein unbefristeter Vertrag beim Landeskriminalamt NRW angeboten, den sie aus nachvollziehbaren Gründen angenommen hat. Somit war ein wiederholtes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren erforderlich. Die Kriminologin und Soziologin Frau Marie Heil konnte als Nachfolgerin für Frau Settele gewonnen werden. Frau Heil wird ihren Dienst am 02.01.2018 aufnehmen. Die Dienst- und Fachaufsicht über die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen obliegt der FHöV NRW. Der Dienort der beiden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen ist das LZPD NRW. Damit ist einerseits eine enge Verzahnung mit der Projektgruppe beim LZPD NRW gewährleistet, andererseits wird somit der Datenschutz bezüglich der Videodateien gewährleistet, weil diese sensiblen Daten den Herrschaftsbereich der Polizei nicht verlassen (vgl. Kap. 4.2).

Abbildung 1
Schematische Darstellung des Vorgehens zur Verknüpfung von Polizeidaten



Belastbare Daten aus der PKS NRW stehen voraussichtlich erst im Februar 2018 zur Verfügung, so dass für erste Vergleiche zwischen Schichten mit oder ohne Bodycam auf eine reine, d.h. **nicht** deliktsdifferenzierte Häufigkeitsauszählung zurückgegriffen wurde (vgl. Kap. 4.1).

4 VORLIEGENDE ERKENNTNISSE ZU DEN EINGESETZTEN UNTERSUCHUNGSMETHODEN

Zusammenfassung von Vorarbeiten, Problemen bei der Datenerhebung, erster ausgewählter Ergebnisse und des geplanten weiteren Vorgehens im Methodenmix des Forschungsprojekts

Zentrale Inhalte

- Erste Auswertungen von IGVP-Einträgen ergeben bei eingeschränkter Interpretierbarkeit keine eindeutigen Belege für eine steigende oder sinkende Gefährdung von PVB durch den Einsatz von Bodycams.
- Die Nutzungshäufigkeit von Bodycams zeigt trotz möglicher Datenverluste eine abnehmende Tendenz; dabei sind jedoch mögliche Informationsverluste durch fehlendes Pre-Recording und Aufnahmeverzögerungen zu berücksichtigen.
- Die ersten beiden quantitativen Befragungen wurden mit zufriedenstellender Beteiligung abgeschlossen. Dabei zeigt sich insgesamt eine heterogene allgemeine Zufriedenheit mit Bodycams. Die technische Ausstattung wird positiver als das Tragesystem bewertet.
- In den ersten Gruppeninterviews wurden Einsatzsituationen geschildert, die die mögliche deeskalative Wirkung von Bodycams und relevante moderierende Faktoren verdeutlichen. Auch hier wurde Unzufriedenheit mit dem Tragesystem geäußert.
- Gruppeninterviews, die Analyse (sozialer) Medien und von Bürgerbeschwerden ergeben keine Hinweise auf Vorbehalte gegenüber Bodycams in der Bevölkerung.

4.1 M1 – Polizeibasierte Daten

4.1.1 Methodisches Vorgehen

AUFBEREITUNG DER POLIZEIBASIERTEN DATEN. Die aus IGVP gewonnenen Einträge zu PVB als geschädigte Personen der einzelnen Wachen wurden für den Zeitraum Mai bis August für erste Auswertungen aufbereitet. Die Aufbereitung der Daten erfolgte jeweils für die sechs Pilotwachen getrennt, da sich die Schichtzeiten der Wachen (z.B. Zeitpunkt des Wechsels zwischen Früh- und Spätschicht) unterscheiden.

In einem ersten Schritt wurden in dem Datenauszug aus IGVP Duplikate identifiziert und gelöscht. Dies erfolgte anhand der doppelt oder mehrfach enthaltenen Aktenzeichen in IGVP. Da zudem manche Vorgänge doppelt oder mehrfach mit jeweils eigenen Aktenzeichen erfasst worden sind, mussten auch diese Duplikate identifiziert und gelöscht werden. Zu erkennen waren diese Duplikate an identischen Datumsangaben und Uhrzeiten sowie an identischen Kurzsachverhalten. Zudem wurden Einträge ohne verwertbare Angaben zu Datum und Uhrzeit ebenso gelöscht wie Einträge, die sich auf Vorgänge zu Missbrauchsfällen von Notrufen bezogen.

Nachdem die Datumsformate so festgelegt wurden, dass sie von dem Statistikprogramm SPSS gelesen werden können, wurden die Daten in einem zweiten Schritt aus IGVP nach SPSS importiert. Anhand der Schichtzeiten der jeweiligen Wache wurde eine Variable erstellt, die die Dienstschicht wiedergibt (also Früh-, Spät- und Nachtschicht). Bei Nachtdiensten besteht dabei das Problem, dass in der Zeit ab Mitternacht die Nachtschicht mit dem Datum vom Vortag zu berücksichtigen ist. Daher wurden alle Nachtdienste, bei denen die Tatzeit zwischen 00:00 Uhr und Ende der Nachtschicht liegt, um einen Tag im Datum zurückgesetzt. Die Zuordnung zum Schichtplan (mit/ohne Bodycams) wäre sonst fehlerhaft.

In einem dritten und abschließenden Schritt wurden die Schichtpläne (mit/ohne Bodycam) an den Datensatz gefügt, so dass die Informationen zu PVB als geschädigte Personen differenziert nach Schichten mit und ohne Bodycam ausgewertet werden können.

4.1.2 Erste Ergebnisse

Die Prüfung einer Wirkung der Bodycam erfolgt maßgeblich durch einen Vergleich der Schichten mit und ohne Bodycam auf Basis von IGVP-Daten. Daher werden fortlaufend die monatlichen Einträge in IGVP mit PVB als geschädigte Personen erhoben. Nicht auszuschließen ist aber, dass zeitliche Entwicklungen der Anzahl der Einträge in IGVP mit PVB als geschädigte Personen eine mögliche Wirkung der Bodycam überlagern. Aus diesem Grund wurden auch die zurückliegenden Einträge vom

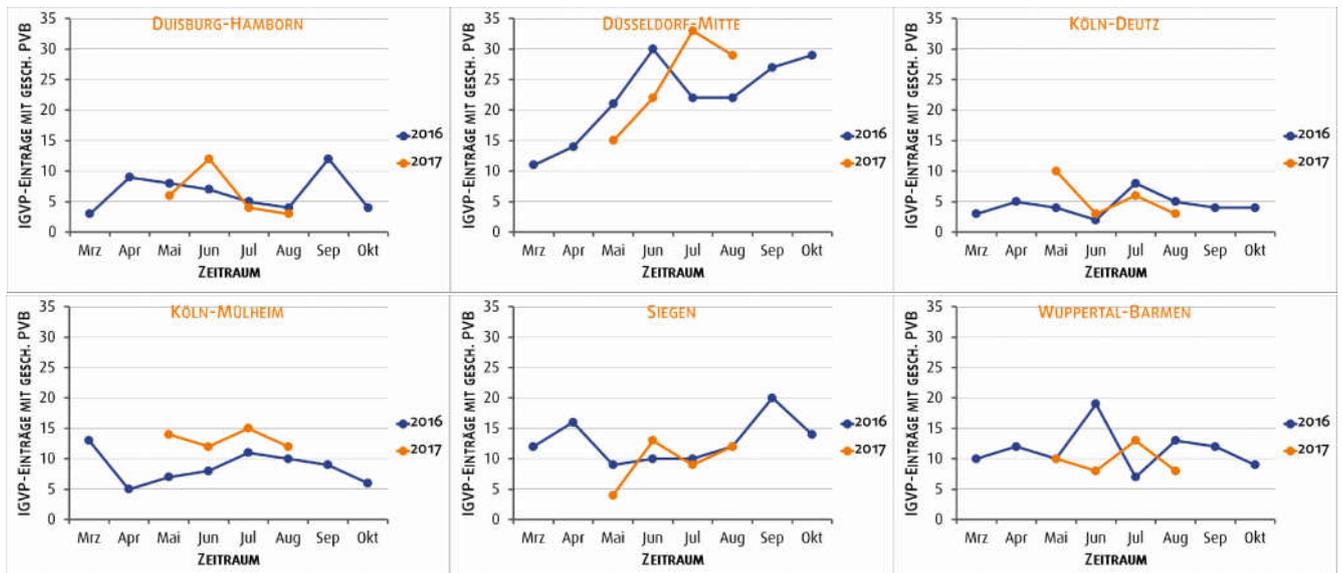
01.01.2016 bis zum 30.04.2017 aufbereitet, um zu prüfen, ob sich durch die Einführung der Bodycam die Anzahl der betreffenden Einträge in IGVP sprunghaft verändert hat.

Die Entwicklung der monatlichen Einträge in IGVP mit PVB als geschädigte Personen ist in Abbildung 2 differenziert nach Wachen dargestellt. Deutlich sind zum einen die Schwankungen der monatlichen Einträge in allen sechs Wachen zu erkennen. Zum anderen ist zu erkennen, dass die Anzahl der Einträge über den gesamten Zeitraum jeweils bei allen Wachen auf etwa gleichbleibendem Niveau liegen. Sprunghafte Veränderungen mit Einführung der Bodycam, die über die Monate Mai

bis August hinweg annähernd stabil bleiben, sind hingegen nicht erkennbar. In der Pilotwache Duisburg-Hamborn zeigt sich ein hoher Wert im Juni 2017, gefolgt von deutlich niedrigeren Werten im Juli und August. Auch der sichtbare Anstieg der Anzahl der Einträge in der PW Düsseldorf-Mitte in den Monaten Juni und Juli 2017 ist mit Blick auf die Anstiege in den Monaten Mai und Juni des Vorjahres zu relativieren. Gleiches gilt für die übrigen Wachen, in denen ebenfalls keine grundlegenden Veränderungen der Anzahl der betreffenden Einträge in IGVP festzustellen sind.

Abbildung 2

Entwicklung der Anzahl der Einträge in IGVP mit PVB als geschädigte Personen (März-Oktober 2016 bzw. Mai-August 2017)



Die in IGVP identifizierten Einträge mit PVB als geschädigte Personen wurden anhand der Angaben zu Datum und Uhrzeit als Information zu den Schichten der jeweiligen Wachen gefügt, ergänzt um die Information, wann in einer Schicht Bodycams getragen wurde und wann nicht. Dieser Datensatz bezieht sich nicht mehr wie zuvor auf die in IGVP enthaltenen einzelnen Einträge zu PVB als geschädigte Personen (Individualdaten), sondern weist jeweils für die Schichten mit und ohne Bodycam aus, ob PVB in diesen Schichten geschädigt worden sind oder nicht (Aggregatenebene).

Der Vergleich der Schichten mit und ohne Bodycam für die ersten vier Monate nach Einführung der Bodycam (Mai bis August) ist in Tabelle 2 zu sehen. In den vier Monaten gab es in den sechs Pilotwachen insgesamt 2214 Schichten. In 234 Schichten sind ein oder mehrere PVB geschädigt worden, das entspricht einem Anteil von 10,6 % an allen Schichten. Von den insgesamt 2214 Schichten wurden in 1120 Schichten Bodycams getra-

gen, in den übrigen nicht. Der Anteil der Schichten mit PVB als geschädigte Personen an den Schichten mit Bodycam insgesamt beträgt 11,7 %, bei den Schichten ohne Bodycam 9,4 %, d.h. in den Schichten mit Bodycam wurden etwas häufiger PVB als geschädigte Personen in IGVP erfasst als in den Schichten ohne Bodycam. Da aus IGVP heraus aber keine Aussagen dazu getroffen werden können, auf welche Art die Personen geschädigt worden sind bzw. welche Delikte zu der Schädigung geführt haben und um was für Einsätze es sich gehandelt hat, **ist dieser Befund mit der gebotenen Vorsicht zu interpretieren.** Allenfalls lässt sich auf der Grundlage dieser allgemeinen Betrachtung der Daten konstatieren, dass der Einsatz der Bodycams insgesamt keinen Auslöser für besondere Gefährdungen der PVB im Einsatz darstellt.

Tabelle 2
Geschädigte PVB in Schichten mit und ohne Bodycam (Mai bis August 2017)

| | | KEINE GESCH. PVB | GESCHÄDIGTE PVB | GESAMT |
|---------------------------|---|---------------------|--------------------|--------|
| Schichten ohne Bodycam | N | 991 | 103 | 1094 |
| | % | 90,6 | 9,4 | |
| Schichten mit Bodycam | N | 989 | 131 | 1120 |
| | % | 88,3 | 11,7 | |
| Gesamt | N | 1980 | 234 | 2214 |
| | % | 89,4 | 10,6 | |

4.1.3 Weiteres Vorgehen

Die bisher zusammengestellten Datensätze werden sowohl in zeitlicher wie auch in inhaltlicher Hinsicht vervollständigt und miteinander verknüpft, um mit den Auswertungen auch inhaltliche Aussagen treffen zu können. Dazu werden zum einen aus der PKS die Angaben zum Delikt sowie Angaben zu Alter und Geschlecht der geschädigten PVB und zum anderen aus eCebius die Angaben zum Einsatzanlass an die Einträge aus IGVP gebunden (vgl. Kap. 3.3). Mit diesen bis zum Ende August 2018 fortlaufend ergänzten Informationen wird ein Datensatz aufgebaut, mit dem die (deeskalierende) Wirkung der Bodycam, d. h. eine Reduzierung der Angriffe gegen PVB geprüft werden kann. Dazu erfolgen Auswertungen zu geschädigten PVB differenziert nach Schichten mit und ohne Bodycam, differenziert nach Früh-, Spät- und Nachtschicht, differenziert nach Delikten und Einsatzanlässen sowie differenziert nach den einzelnen Wachen. Zudem soll die Annahme geprüft werden, dass die Bodycam zwar einerseits tätliche Angriffe auf PVB verhindert, aber andererseits PVB nicht generell davor schützt, geschädigt zu werden. Mit deliktsspezifischen Auswertungen wird zu prüfen sein, ob sich mit dem Einsatz der Bodycam die gegen PVB gerichteten Delikte weg von tätlichen Angriffen (also Körperverletzungen) hin zu Beleidigungen, Bedrohungen und Nötigungen verlagern.

4.2 M2 – Videoanalyse

Die Auswertung der durch die Bodycams aufgezeichneten Videosequenzen dient vorrangig dem Ziel, anhand objektiver bzw. beobachtbarer Verhaltensweisen Aufschlüsse über ihre Wirkung zu erhalten. Von besonderem Interesse sind dabei die Reaktionen des polizeilichen Gegenübers auf die Aktivierung der Bodycam vor dem Hintergrund relevanter theoretischer Ansätze (z.B. Self-Awareness-Theorie) und der Einfluss möglicher moderierender Variablen (z.B. Alkohol- oder Drogeneinfluss, Anzahl polizeilicher Gegenüber) auf den eskalativen bzw. deeskalativen Verlauf der Einsatzsituation.

Schließlich liefert die Videoanalyse Basisinformationen über mögliche Entwicklungen der Anwendungshäufigkeit der Bodycams im Projektzeitraum. Dabei werden sowohl quantitative wie auch qualitative Verfahren eingesetzt.

Um die Videosequenzen einer standardisierten Auswertung zugänglich machen zu können, wurde in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe im LZPD NRW folgendes Vorgehen umgesetzt: Sämtliche Videosequenzen liegen in verschlüsselter Form vor und werden zum Ende der Dienstschicht bei Verbindung der Bodycam mit der Ladestation automatisiert auf Einzelplatzrechner in den beteiligten Wachen übertragen. Von dort werden sie wöchentlich (montags 19 Uhr) auf externe Festplatten kopiert. Fortlaufend werden alle nicht mit dem Kürzel „Beweissicherung“ gekennzeichneten Videodateien von den Rechnern gelöscht. Die externen Festplatten werden in einem zweiwöchentlichen Rhythmus per Kurier ins LZPD NRW verbracht, die Aufnahmen dort auf zugriffsgeschützte Stand-Alone-Rechner überspielt und ausschließlich von den verschwiegenheitsverpflichteten Angehörigen der Forschungsgruppe ausgewertet. Datenauswertungen an anderen Orten oder von weiteren Personen finden nicht statt. Nach Abschluss der Analysen werden die Videosequenzen unwiderruflich gelöscht. Auf diese Weise bleiben Belange des Datenschutzes berücksichtigt.

4.2.1 Methodisches Vorgehen

STICHPROBENSELEKTION. Naturgemäß sind nicht alle vorliegenden Videosequenzen sinnvollerweise in eine den oben beschriebenen Zielen dienende Datenauswertung überführbar. In einem ersten Selektionsschritt sind daher alle Videos zu identifizieren und zu löschen, in denen die Bodycam offensichtlich zu Testzwecken (z.B. bei Schichtbeginn) oder versehentlich (z.B. beim Ein- oder Aussteigen aus dem Streifenwagen) aktiviert wurde, oder in denen eine valide Auswertung aufgrund einer unzureichenden Aufnahmequalität oder zu geringer Aufnahmedauer unmöglich ist. In einem zweiten Schritt der Datenreduzierung werden zudem sämtliche Sequenzen ausgeschlossen, in denen die Bodycam eindeutig und ausschließlich zur Sicherung „unpersönlicher Spuren“ (z.B. Schäden an Kfz, Einbruchsspuren) verwendet wurde. Als Grundgesamtheit für die Auswertung verbleiben damit Videos von Einsatzsituationen, in denen die Bodycam im Sinne des Projekts, also deeskalativ bzw. mit dem Ziel der Gefahrenabwehr, zur Anwendung kam.

ANALYSEEBENEN. Um dem dynamischen und komplexen Einsatzgeschehen Rechnung zu tragen, ist es sinnvoll, im Rahmen der Datenauswertung zwei Betrachtungsbe-

nen zu differenzieren. Zunächst werden Videos zusammengeführt und ausgewertet, die einer polizeilichen Einsatzsituation mit zwei oder mehr handelnden PVB sowie mindestens einem polizeilichen Gegenüber zuzuordnen sind (Situationsebene). Innerhalb einer Einsatzsituation kann es dabei zu einer oder mehreren inhaltlich oder im Hinblick auf die handelnden Personen unterscheidbaren Interaktionen kommen (Interaktionsebene). Als Interaktion werden dabei Handlungssequenzen verstanden, in denen es in Rede und Gegenrede zu einem (i.d.R. mehrsekündigem) Austausch zwischen einem PVB und einem polizeilichen Gegenüber kommt, auf den oder die Bodycam potenziell deeskalativ wirken kann (nachfolgend: Adressat/-in der Bodycam). Daraus resultiert eine Datenstruktur mit n Situationsbeschreibungen, denen jeweils eine bis m Interaktionsbeschreibungen zugeordnet werden können.

INHALTE DER AUSWERTERASTER. Daten zu den Einsatzsituationen werden primär zum Zweck der Stichprobendeskription erfasst. Erhoben wird dabei unter anderem:

- Basisdaten: Bezeichnung der Wache, Anzahl vorliegender Videos und unterscheidbarer Interaktionen
- Allgemeine Informationen: Datum, Beginn und Dauer der Einsatzsituation, Anzahl beteiligter PVB, Adressaten der Bodycam, weiterer Interaktionspartner und unbeteiligter Personen
- Inhaltliche Kurzbeschreibung (Wahrgenommener Einsatzerlass, Handlungsschilderung)

Unterscheidbare Interaktionen innerhalb einer Einsatzsituation werden mit dem Schwerpunkt auf Reaktionen auf die Bodycam sowie Hinweise auf (de-)eskalative Entwicklungsverläufe betrachtet. Erfasst wird dabei beispielsweise:

- Geschlecht der/des handelnden PVB
- Adressat der Bodycam: Geschlecht und grobe Altersschätzung, Hinweise auf Beeinträchtigungen durch Konsum psychotroper Substanzen (Alkohol, Drogen) oder Vorliegen einer psychischen Erkrankung, Mitführen einer Waffe oder eines gefährlichen Gegenstandes
- Gründe, die zum Auslösen der Bodycam geführt haben
- Verbale und nonverbale Reaktionen auf die Aktivierung der Bodycam
- Gewalthandlungen gegen PVB: Unterscheidung zwischen nicht-tätlicher (z.B. Anschreien, Bedrohen, „Gegenfilmen“) und tätlicher (Treten oder Schlagen, Einsatz einer Waffe oder eines gefährlichen Gegenstandes) Gewalt (vgl. hierzu „NRW-Studie: Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte; Jäger, Klatt, & Bliesener, 2014)

- Dynamik des Verhaltens des Adressaten der Bodycam: Unterscheidung zwischen gleichbleibend aggressivem bzw. wenig aggressivem Verhalten vs. Eskalation im Sinne einer Zunahme aggressiven Verhaltens vs. Deeskalation im Sinne einer Abnahme aggressiven Verhaltens vs. Wechsel zwischen eskalativen und deeskalativen Phasen

4.2.2 Einschränkungen der Datenqualität

Bereits zu Beginn des Modellprojekts wurden Umstände deutlich, die bei Auswertung der Daten und Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen.

TECHNISCHE SCHWIERIGKEITEN. Insbesondere während der Einführungsphase wurden einzelne Unsicherheiten in der Bedienung und im Umgang mit dem neuen Einsatzmittel offensichtlich, die sich hauptsächlich in einer Vielzahl von Testvideos oder Sequenzen, in denen die Bodycam nicht zielgerichtet aktiviert oder vergessen wurde, diese nach Einsatz wieder auszuschalten (vgl. auch Abb. 3). Darüber hinaus liegen aus persönlichen Mitteilungen oder der vereinzelt Anlieferung „leerer“ Festplatten Hinweise dafür vor, dass es auf dem Übertragungsweg von den Bodycams auf die Stand-Alone-Rechner bzw. von dort auf die mobilen Datenträger in einigen Fällen zur unabsichtlichen Löschung von Videosequenzen gekommen sein kann. Obwohl durch Rücksprache mit den beteiligten Wachen und in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe im LZPD NRW versucht wurde den dadurch entstandenen Datenverlust zu begrenzen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine schwer quantifizierbare Anzahl von Videos nicht in die Ergebnisdarstellung einfließen kann.

FEHLENDES „PRE-RECORDING“ UND AUFNAHMEVERZÖGERUNG. Einschränkend auf die Aussagekraft der Ergebnisse der Videoanalyse wirkt sich weiter aus, dass regelhaft Informationen über die konkreten Ursachen, die zur Aktivierung der Bodycam geführt haben, oder die spontanen Reaktionen der Adressaten der Bodycam in den Videosequenzen fehlen. Dies ist maßgeblich dadurch bedingt, dass vom nordrhein-westfälischen Gesetzgeber entschieden wurde, technisch keine kontinuierliche Videoaufzeichnung mit nachträglicher dauerhafter Speicherung eines festgesetzten Zeitraumes vor Aktivierung der Kamera (sog. Pre-Recording) zu realisieren, sondern stattdessen die Bodycams erst durch Betätigung des Aufnahmeschalters zu aktivieren. Hinzu kommt, dass technisch bedingt vom Betätigen des Aufnahmeschalters bis zum Beginn der Videoaufnahme eine zeitliche Verzögerung von bis zu acht Sekunden eintritt, so dass unmittelbare Verhaltensänderungen unter Umständen nicht oder nur teilweise aufgezeichnet werden.

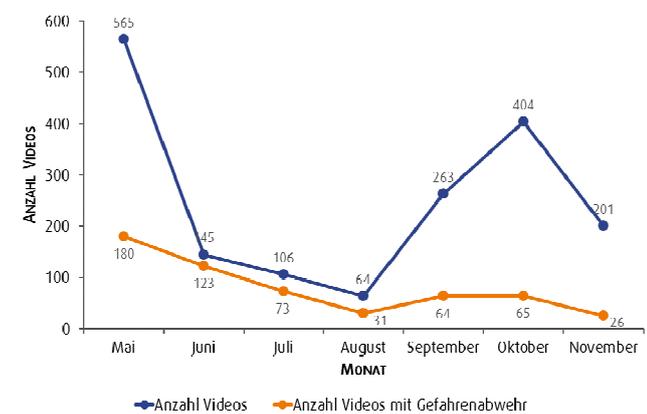


4.2.3 Erste Ergebnisse

Aufgrund der aufwändigen und mehrstufigen Verfahren zur Datenbereinigung bzw. Stichprobenselektion sowie zur Erstellung der Auswertetaster liegen belastbare inhaltliche Befunde aus der Analyse der Videosequenzen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Stattdessen werden an dieser Stelle lediglich Erkenntnisse zur Nutzungshäufigkeit der Bodycams dargestellt und zwei Einsatzsituationen exemplarisch beschrieben.

NUTZUNGSHÄUFIGKEIT DER BODYCAMS. Die Anzahl der im Zeitraum von Mai bis November 2017 angelieferten Videosequenzen ist in Abbildung 3 grafisch dargestellt⁵. Unter Berücksichtigung möglicher Unschärfen (vgl. Kap. 4.2.2) scheinen sich die weiter oben beschriebenen „Eingewöhnungsschwierigkeiten“ nach Einführung der Bodycams abzuzeichnen. Die erneute Zunahme von Test- und unbrauchbaren Videos im September und Oktober könnte unter anderem dadurch erklärt werden, dass zu diesem Zeitpunkt eine relevante Anzahl neuer PVB ihren Dienst aufgenommen haben. Mit Blick auf die Zahl der Videos, in denen sich eine erhoffte deeskalative Wirkung der Bodycam zeigen könnte, deutet sich eine Abnahme der Nutzungshäufigkeit zwischen Mai und Oktober an. Nach einer zwischenzeitlichen Zunahme wurde im November mit 26 im Projektsinn auswertbaren Videos ein vorläufiges Minimum erreicht⁵. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Anzahl der Einsatzsituationen, in denen die Bodycam zur Anwendung kam, systematisch unter der Zahl der gefertigten Videos liegt, da regelhaft alle Beamtinnen und Beamten mit einer Bodycam ausgerüstet sind und somit mehrere Videos derselben Einsatzsituation vorliegen; entsprechend reduziert sich die Zahl der in den Videos dargestellten Einsatzsituationen auf 18 (August) bis 130 (Mai) pro Monat.

Abbildung 3
Nutzungshäufigkeit der Bodycams im bisherigen Untersuchungszeitraum



⁵ Nicht auszuschließen ist, dass zum Zeitpunkt der Berichterlegung für den Monat noch nicht alle Videossequenzen vorlagen.

Die maximalen Stichprobengrößen der Videoauswertung für die beteiligten Wachen finden sich in der nachfolgenden Tabelle. Auch hier werden teilweise erhebliche Unterschiede in der Nutzungshäufigkeit der Bodycam über die Zeit sowie zwischen den beteiligten Wachen deutlich. Neben möglichen Datenverlusten müssen dabei jedoch Besonderheiten in der Art und Anzahl der jeweiligen Einsatzsituationen berücksichtigt werden; dies ist für künftige Auswertungsschritte unter Einbeziehung von Polizeidaten (vgl. Kap. 4.1) geplant.

Tabelle 3
Anzahl Videos mit Gefahrenabwehr für die Pilotwachen im bisherigen Untersuchungszeitraum

| WACHE | MAI | JUN | JUL | AUG | SEP | OKT | NOV | GES. |
|------------------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| Duisburg-Hamborn | 9 | 4 | 7 | 0 | 3 | 6 | 1 | 30 |
| Düsseldorf-Mitte | 75 | 39 | 37 | 12 | 24 | 8 | 11 | 206 |
| Köln-Deutz | 25 | 29 | 3 | 2 | 9 | 18 | 4 | 90 |
| Köln-Mülheim | 36 | 39 | 13 | 4 | 20 | 24 | 7 | 143 |
| Siegen | 16 | 7 | 12 | 5 | 6 | 8 | 3 | 57 |
| Wuppertal-Barmen | 19 | 5 | 1 | 8 | 2 | 1 | 0 | 36 |
| Gesamt | 180 | 123 | 73 | 31 | 64 | 65 | 26 | 562 |

BEISPIELHAFT BESCHREIBUNG VIDEOGRAFIERTER EINSATZSITUATIONEN. Zur Illustration werden nachfolgend zwei Einsatzsituationen zusammengefasst, in denen die Bodycam eine Abnahme bzw. Zunahme aggressiver Verhaltensweisen auf Seiten des polizeilichen Gegenübers aufzeichnete.

Fallbeispiel Deeskalation: Das Video wurde kurz nach Mitternacht in einem Parkhaus erstellt. Zu sehen sind neben einer Polizeibeamtin ein Mann und eine Frau, jeweils mittleren Alters. Einsatzanlass war offenbar, dass der Mann eine Tür in dem Parkhaus eingetreten hatte. Der filmende Polizeibeamte weist die Personen mit folgenden Worten auf den Einsatz der Bodycam hin: „Schauen Sie, wie Sie sich jetzt hier benehmen. Ich nehme Sie jetzt auf mit der Kamera – dass Sie hier jetzt aufpassen, was Sie hier sagen. Okay.“ Daraus kann geschlossen werden, dass sich vor Einschalten der Kamera eine oder beide Personen so verhalten haben, dass sich die Beamten durch den Einsatz der Bodycam eine Beruhigung der Situation erhofften. Im Video selbst ist kein aggressives Verhalten (mehr) ersichtlich. Auf den Hinweis des Beamten erwidert die weibliche Person: „Wir wissen, was hier passiert.“ Anschließend werden die Sachbeschädigung und die Hintergründe der Tat besprochen. Im Verlauf zeigt sich die Frau einsichtig, dass es ein Fehler war, dass ihr Partner die Tür eingetreten hatte: „Das war unser Fehler“. Dies wird auch vom männlichen polizeilichen Gegenüber eingeräumt. Nach 6:11 Min. wird die Kamera ohne vorherige Ankündigung ausgeschaltet.

Fallbeispiel Eskalation⁶. Das Video wurde gegen 0:45 Uhr nachts aufgenommen. Beim polizeilichen Gegenüber handelt es sich um einen jüngeren Erwachsenen, augenscheinlich mit Migrationshintergrund. Aus dem Funkverkehr ergibt sich, dass dem Einsatz die Personenkontrolle einer minderjährigen weiblichen Person vorausgegangen war. Als diese nach Absprache mit ihrer Mutter durch die Polizei in ein Taxi gesetzt wurde, um nach Hause gefahren zu werden, versuchte ein älterer Bruder des polizeilichen Gegenübers dies durch einen Sprung vor das Taxi zu verhindern. Zu Beginn des Videos informiert der filmende Polizeibeamte sein Gegenüber über den Einsatz der Bodycam: „Sie sehen das. Sie werden aufgenommen.“ Der Adressat erwidert daraufhin „Is kein Problem“, streckt danach jedoch beide Mittelfinger aus und hält sie unmittelbar vor das Objektiv der Kamera. Eine weibliche Person nähert sich der Szene und schreit den Beamten an: „Nein! Sind Sie bescheuert?“ und lässt sich nur schwer beruhigen. Daraufhin wendet sich der PVB wieder dem Mann zu und bietet an die Sachlage erneut zu erklären. Dieser reagiert jedoch nicht auf seine Fragen: „Ey, ich möchte nix erklärt bekommen. Ich nehm jetzt meine Schwester. Is mir egal, was für 'ne polizeiliche Maßnahme ihr habt (...).“ Es entwickelt sich eine Diskussion, in dessen Verlauf der Mann den PVB mehrfach mit „Du“ anspricht. Auf den Hinweis dies zu unterlassen entgegnet er unter anderem: „Ich seh' Dich nicht als Respektperson!“ Der Polizist erklärt daraufhin: „Dann schreibe ich Ihnen eine Anzeige wegen Beleidigung“, worauf der Angesprochene erwidert „Ich duz Sie weiter. Sie können mich deswegen anzeigen, Alter. Die paar Euro bezahlt ich“. Anschließend schaut er in den Monitor der Bodycam, streckt die Zunge heraus, hebt beide Arme und gestikuliert grinsend. Darauf verbringt der filmende Beamte sein Gegenüber an eine naheliegende Wand hält seine Arme fest. Zwei Frauen beginnen zu kreischen und versuchen den Mann aus dem Griff des Beamten zu befreien. Im weiteren Verlauf fordert der agierende Beamte eine anwesende Praktikantin auf Verstärkung anzufordern. Als der Mann dies mit Lachen und abfälligen Kommentaren begleitet, entschließt er sich ihm Handschellen anzulegen. Als das unterstützende Einsatzmittel eintrifft, spricht das polizeiliche Gegenüber einen Beamten, offensichtlich ebenfalls mit Migrationshintergrund, mehrfach auf Türkisch an, einige Sätze klingen dabei wie Beleidigungen. Die Situation endet damit, dass neben dem Adressaten der Bodycam auch seine zwei weiblichen Begleiter zur Wache verbracht werden. Das Video endet nach 8:07 Minuten.

4.2.4 Weiteres Vorgehen

QUANTITATIVE AUSWERTUNG. Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse zur Anwendungshäufigkeit der Bodycams scheint es zum jetzigen Zeitpunkt möglich, eine Vollerhebung der videografierten Einsatzsituationen mit Hilfe

der oben beschriebenen Auswertemuster anzustreben. Sollte dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich sein, so wird eine im Hinblick auf die Grundgesamtheit und Auswertungsziele repräsentative Teilstichprobe gebildet und quantitativ ausgewertet werden.

QUALITATIVE AUSWERTUNG. Darüber hinaus ist vorgesehen, Videosequenzen, in denen exemplarisch erwünschte oder mögliche unerwünschte Effekte des Einsatzes der Bodycam ersichtlich werden, einer vertieften qualitativen Auswertung zu unterziehen, in deren Rahmen genauer auf förderliche bzw. schädliche situative Rahmenbedingungen, einsatzbegleitende Kommunikation oder Reaktionen des Adressaten der Bodycam eingegangen werden kann. Zusätzlich ist eine qualitative Sonderauswertung unter einsatztaktischen Gesichtspunkten geplant, die maßgeblich durch den diesbezüglichen Fachberater der Forschungsgruppe, Herrn PD Ulrich Kinitz, vorgenommen werden wird. Relevante Fragestellungen könnten hier unter anderem sein: (Wie) Beeinflusst die Bodycam das Einschreitverhalten von PVB? Lassen sich aus den Erkenntnissen Rückschlüsse für die Gestaltung von Trainingskonzepten oder Aus- und Fortbildungsinhalte ableiten?

4.3 M₃ – Quantitative Befragungen

Die quantitativen Befragungen der PVB in den Pilotwachen haben zum Ziel, die subjektive Sichtweise der Beteiligten zu erfassen. Dazu wurden diejenigen PVB, die in den Pilotwachen im Streifendienst die Bodycams tragen und einsetzen, zu ihren Einstellungen, Meinungen und Erfahrungen mit der Bodycam in standardisierter Form befragt. Mit diesem methodischen Vorgehen können zum einen Aussagen zur Akzeptanz der PVB mit dem neuen Einsatzmittel getroffen werden und zum anderen auf der Grundlage der Angaben zu den Erfahrungen der PVB mit der Bodycam Rückschlüsse auf die Wirkung der Bodycam gezogen werden.

4.3.1 Methodisches Vorgehen

DURCHFÜHRUNG DER BEFRAGUNGEN. Die quantitativen Befragungen wurden als schriftliche Panelstudie durchgeführt. Kennzeichnend für Panelstudien sind Erhebungen zu verschiedenen Zeitpunkten mit derselben Befragtengruppe sowie die personenscharfe Verknüpfung der Ergebnisse der jeweiligen Erhebungen. Neben der Erfassung von interindividuellen Veränderungen (Veränderungen auf der Aggregatebene) können mit dem Panel-design intraindividuelle Veränderungen abgebildet werden. Zudem bietet das Paneldesign die Möglichkeit, kausale Wirkungen statistisch zu prüfen. Zum Beispiel kann der Effekt von Einstellungen zur Bodycam zum

⁶ Anmerkung: Die Einsatzsituation wurde offensichtlich auch in einem Gruppeninterview beispielhaft geschildert (vgl. Kap. 4.4.2)



einen Zeitpunkt auf das Nutzungsverhalten zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt werden. Für die Befragungen wurden schriftlich auszufüllende Fragebogen sowie ein Verfahren angewendet, mit dem die zu mehreren Zeitpunkten erfassten Angaben individuell und zugleich anonym zugeordnet werden können.

Für die anonyme Zuordnung der Antworten aus den bisher zwei Befragungswellen (Mai und August) wurde in einem ersten Schritt eine Liste mit Codes erstellt. Diese Codes bestehen aus einer Kennung für die Wache (z. B. die Zahl 11 für die Wache Duisburg-Hamborn) und einer fortlaufenden vierstelligen Zahl, die individuell auf das Deckblatt der Fragebogen gedruckt wurden. Diese Liste mit den Codes wurde in einem zweiten Schritt von der Projektgruppe im LZPD NRW mit den Namen der PVB der jeweiligen Wachen verknüpft. Diese Zuordnungsliste wurde in einem dritten Schritt den Wachleitern mit der Bitte zugesandt, die Fragebogen der Zuordnungsliste entsprechend an die PVB zu verteilen. Auf diese Weise ist ausgeschlossen, dass die erhobenen Daten weder durch das Projektteam noch durch das Forscherteam den Befragten in irgendeiner Weise zugeordnet werden können.

Die erste Befragung fand im Mai 2017 statt und setzte inhaltlich den Schwerpunkt auf Einstellungen und Meinungen zur Bodycam. Die zweite Befragung wurde im August 2017 durchgeführt. Der Schwerpunkt lag dabei auf Erfahrungen mit der Bodycam. Dazu wurden Fragen teilweise aus der ersten Befragung übernommen und teilweise neu entwickelt. Die zum September 2017 in den Wachen neu hinzugekommenen PVB wurden mit der ersten Version des Fragebogens (aus der Befragung im Mai) im Oktober befragt. Dabei traten allerdings erhebliche Verzögerungen bei der Austeilung der Fragebogen in den Wachen auf, so dass die Rücklaufphase erst im Dezember 2017 abgeschlossen sein wird.

RÜCKLAUF DER BEFRAGUNGEN. Um für eine hohe Beteiligung an den Befragungen zu werben, wurden vom Forschungsteam im Vorfeld der Befragungen folgende Maßnahmen ergriffen:

- Präsentation des Forschungsprojektes im LZPD NRW auf einer Informationsveranstaltung mit Vertretern der Pilotwachen im April (vgl. auch Kap. 3.1)
- Besuch der Pilotwachen im Mai mit Präsentation des Forschungsprojektes für PVB der Wache und Übergabe der Fragebogen an die Wachleiter
- Erläuterungen zu Ziel und Zweck der Befragung sowie zur Anonymisierung auf dem Deckblatt der Fragebogen

Die Beteiligungsquote der PVB an den quantitativen Befragungen ist mit insgesamt etwa 60 % zufriedenstel-

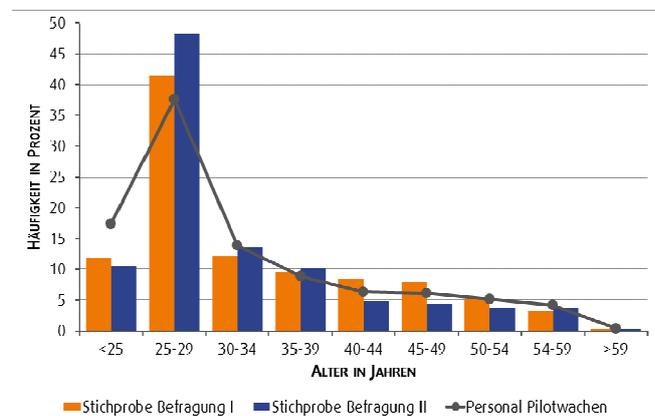
lend (vgl. Tab. 4) und liegt damit im Bereich vergleichbarer Forschungsprojekte (siehe z. B. Studie zur Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in NRW; Jager et al., 2013).

Tabelle 4
Rücklaufquoten der quantitativen Befragungen I und II

| WACHE | ANZAHL PVB | RÜCKLAUF I | QUOTE I | RÜCKLAUF II | QUOTE II |
|------------------|------------|------------|--------------|-------------|--------------|
| Duisburg-Hamborn | 77 | 35 | 45,5% | 45 | 58,4% |
| Düsseldorf-Mitte | 125 | 53 | 42,4% | 73 | 58,4% |
| Köln-Deutz | 43 | 30 | 69,8% | 31 | 72,1% |
| Köln-Mülheim | 71 | 46 | 64,8% | 43 | 60,6% |
| Siegen | 72 | 48 | 66,7% | 40 | 55,6% |
| Wuppertal-Barmen | 84 | 69 | 82,1% | 63 | 75,0% |
| Gesamt | 472 | 281 | 59,5% | 295 | 62,5% |

Dabei zeigt sich, dass die realisierten Stichproben, also diejenigen PVB, die an den Befragungen teilgenommen haben, die Grundgesamtheit, also alle PVB in den Pilotwachen, in Bezug auf die Merkmale Geschlecht und Alter sehr gut abbilden. Der Anteil der Polizeivollzugsbeamtinnen beträgt sowohl in den Pilotwachen wie auch in den Stichproben etwa ein Drittel (Personal PVB in den Wachen: 34,5 %; Stichprobe I: 35,1 %; Stichprobe II: 34,2 %). Die Altersverteilungen in den Wachen und in den Stichproben sind in Abbildung 4 dargestellt. Deutlich ist zwar zu erkennen, dass in den Stichproben die unter 25-Jährigen unterrepräsentiert und die 25- bis 29-Jährigen überrepräsentiert sind. Darüber hinaus bilden die Altersverteilungen der Stichproben die Grundstruktur der Altersverteilung in den Wachen sehr gut ab.

Abbildung 4
Stichproben der quantitativen Befragungen nach Alter (Angaben in Prozent)



Die Befragungen im Mai und August können, wie oben bereits erläutert, zum einen jeweils getrennt ausgewer-

tet werden, so dass Veränderungen auf der Aggregat-ebene sichtbar werden. Zum anderen können intraindividuelle Veränderungen analysiert werden, indem die Fragebogen der ersten mit denen der zweiten Befragung mit Hilfe der Zuordnungsschlüssel verknüpft werden (sog. Matching). Für die Aussagekraft der Auswertungen zu intraindividuellen Veränderungen ist wiederum ausschlaggebend, wie viele der Befragten sowohl bei der ersten wie auch bei der zweiten Befragung teilgenommen haben. In Tabelle 5 sind die Angaben dazu enthalten, wie viele der Befragten bei beiden Befragungen teilgenommen haben.

Tabelle 5
Stichprobengrößen der quantitativen Befragungen nach individuellem Matching

| WACHE | MATCHING | DIFFERENZ GESCHLECHT | DIFFERENZ GEB.-JAHR | BEREINIGTES MATCHING |
|------------------|----------|-------------------------|------------------------|-------------------------|
| Duisburg-Hamborn | 23 | 5 | 18 | 5 |
| Düsseldorf-Mitte | 38 | 0 | 3 | 35 |
| Köln-Deutz | 23 | 0 | 1 | 22 |
| Köln-Mülheim | 27 | 0 | 2 | 25 |
| Siegen | 31 | 0 | 2 | 29 |
| Wuppertal-Barmen | 54 | 2 | 6 | 47 |

Die Spalte zum Matching gibt an, wie viele ausgefüllte Fragebögen mit gleichen Zuordnungsschlüsseln aus den Befragungen I und II im Datensatz aufgenommen worden sind. Zu berücksichtigen ist dabei, dass in der ersten Befragung sieben Fragebögen eingegangen sind, bei denen der Zuordnungsschlüssel durch Ausschneiden oder Überschreiben nicht mehr verwertbar war. Dies war bei der zweiten Befragung nur zweimal der Fall. Von den insgesamt 281 Rückläufen aus der ersten Befragung können demnach in 196 Fällen die Fragebögen aus der ersten denen der zweiten Befragung zugeordnet werden.

Allerdings ist zudem zu berücksichtigen, dass trotz Übereinstimmung der Zuordnungsschlüssel die Angaben zum Geschlecht und zum Geburtsjahr aus der ersten mit den Angaben aus der zweiten Befragung nicht in allen Fällen übereinstimmen. Diese Differenzen sind in den nächsten beiden Spalten wiedergegeben. Unter der Annahme, dass die Angaben der Befragten zum Geschlecht und zum Geburtsjahr jeweils korrekt sind, ist in diesen Fällen davon auszugehen, dass die Befragten nicht die für sie vorgesehenen Fragebogen ausgefüllt haben. Daher müssen diese Fälle herausgenommen werden, so dass als bereinigtes Matching insgesamt 163 verwertbare Fälle für die Analyse intraindividueller

Veränderungen übrig bleiben. Das entspricht einer Quote von 58 % bezogen auf den Rücklauf aus der ersten Befragung.

Auffällig ist dabei, dass in der Wache Duisburg-Hamborn nur fünf Fragebogen eingegangen sind, bei denen neben dem Zuordnungsschlüssel auch die Angaben zum Geschlecht und zum Geburtsjahr übereinstimmen. Diese niedrige Quote ist als Hinweis darauf zu werten, dass in der Wache Duisburg-Hamborn die Verteilung der Fragebogen nicht nach der Zuordnungsliste erfolgt ist und daher keine Verknüpfung der Befragungen möglich sind. Für die zukünftigen Auswertungen zu intraindividuellen Veränderungen werden daher die fünf Fälle aus der Wache Duisburg-Hamborn nicht einbezogen.

INHALTE DER BEFRAGUNGEN. Zur Abbildung von Meinungs- bzw. Einstellungsänderungen wurde die erste Befragung unmittelbar mit dem Beginn des Einsatzes der Bodycams durchgeführt. Bei dieser ersten Erhebung liegt der Schwerpunkt auf der Erfassung der subjektiven Sicht der PVB bezüglich des Einsatzes von Bodycams im Wach- und Wechseldienst. Die Befragung ermöglicht damit Einblicke in die Akzeptanz der PVB vor dem Einsatz der Bodycams. Folgende inhaltliche Aspekte wurden in der ersten Befragung erfragt:

- Einschätzung der Bodycam als Instrument zur Eigen-sicherung
- Meinung zur Wirkung der Videoaufnahmen mit der Bodycam
- Einschätzung des Nutzens der Bodycam in verschiedenen Einsatzsituationen
- Wahrscheinlichkeit der Videoauslösung in bestimmten Einsatzsituationen
- Zufriedenheit mit der technischen Ausstattung und dem Tragesystem der Bodycam

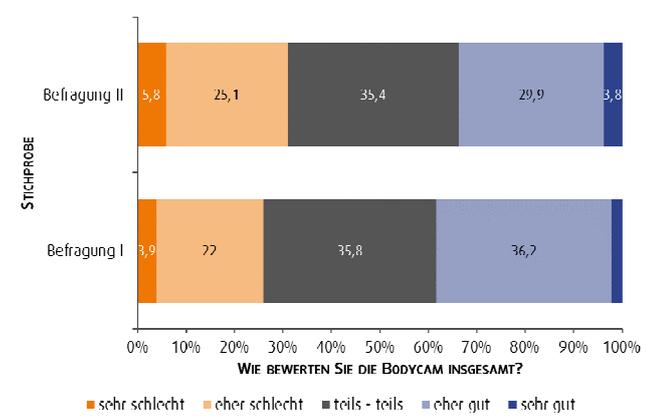
Im Rahmen der zweiten Erhebung wurden schwerpunktmäßig Erfahrungen und Bewertungen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Bodycam, differenziert nach Einsatzanlässen erhoben. Neben Informationen über die Wirksamkeit und die Wirkmechanismen werden Daten bezüglich der technischen Funktionen bzw. Praktikabilität der Bodycams im Einsatzgeschehen erhoben. Folgende inhaltliche Aspekte wurden in der zweiten Befragung ergänzt:

- Häufigkeit des eigenen Auslösens der Videoaufnahme
- Erfahrungen mit der Wirkung der Videoaufnahme in Einsatzsituationen
- Einschätzung der Beeinflussung des Einsatzverhaltens durch die Bodycam

4.3.2 Erste Ergebnisse

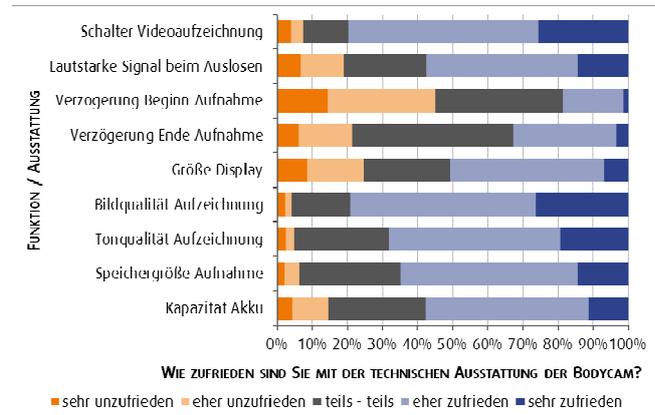
Die allgemeine Bewertung der PVB der Bodycam fällt insgesamt heterogen aus. In Abbildung 5 sind die Anteile der Befragten der Antwortkategorien für die Befragungen I und II dargestellt. Jeweils etwa ein Drittel der Befragten bewertet die Bodycam insgesamt als eher bis sehr schlecht, teils schlecht teils gut oder eher bis sehr gut. Während in der ersten Befragung noch 38,3 % der Befragten die Bodycam eher bzw. sehr gut fanden, waren in der zweiten Befragung dieser Meinung nur noch 33,8 %. Spiegelbildlich dazu hat sich der Anteil derjenigen, die die Bodycam eher oder sehr schlecht finden, von 25,9 % auf 31,3 % erhöht.

Abbildung 5
Bewertung der Bodycam insgesamt (Angaben in Prozent; Stichprobe I – N=282; Stichprobe II – N=291)



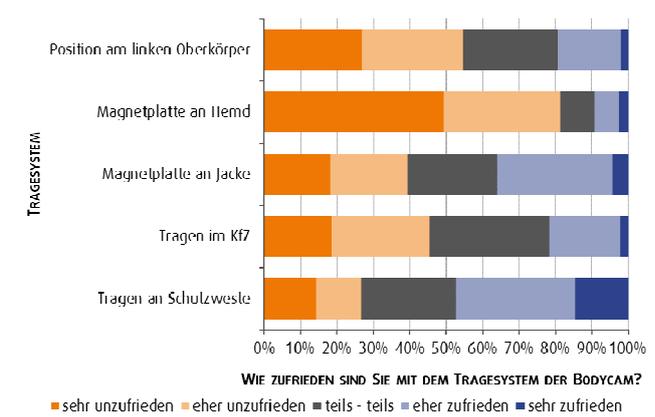
Die Zufriedenheit mit der technischen Ausstattung der Bodycam ist insgesamt hoch (vgl. Abb. 6). Als insgesamt sehr positiv wurden von den Befragten der Schalter zur Videoaufzeichnung, die Bild- und Tonqualität der Aufzeichnung sowie die Speichergöße der Aufnahme bewertet. Die Lautstärke des Signals beim Auslösen der Videoaufzeichnung und die Kapazität des Akkus wurden ebenfalls von der Mehrheit der Befragten positiv eingeschätzt, doch zugleich werden diese Dimensionen von einem nennenswerten Anteil der Befragten weniger gut bewertet. Mit der Größe des Displays der Bodycam ist nur etwa die Hälfte der Befragten zufrieden, ein Viertel ist sogar eher bis sehr unzufrieden. Die Zufriedenheit mit der zeitlichen Verzögerung beim Ende der Aufnahme und insbesondere beim Start der Aufnahme war unter den Befragten am geringsten.

Abbildung 6
Bewertung der technischen Ausstattung der Bodycam (Angaben in Prozent; Befragung I)



Das Tragesystem der Bodycam wird insgesamt deutlich negativer bewertet als die technische Ausstattung (Abb. 7). Vor allem mit dem Tragen der Bodycam mit der Magnetplatte am Hemd sind etwas über 80 % der Befragten eher bis sehr unzufrieden. Die Befragten sind zudem mit der Position der Bodycam am linken Oberkörper und dem Tragen der Bodycam im Kfz insgesamt eher unzufrieden. Während mit dem Tragen der Bodycam an einer Jacke noch etwa 40 % der Befragten eher bis sehr unzufrieden sind, ist die Zufriedenheit mit dem Tragen der Bodycam an einer Schutzweste am größten.

Abbildung 7
Bewertung des Tragesystems der Bodycam (Angaben in Prozent; Befragung I)



4.3.3 Weiteres Vorgehen

Im Jahr 2018 ist vor Ende der Beobachtungsphase der Bodycams (August 2018) eine dritte Befragung der PVD geplant, die vor allem das Nutzungsverhalten und die Erfahrungen mit der Bodycam abschließend beleuchten soll. Auf der Grundlage der drei Erhebungszeitpunkte können dann Aussagen zur Entwicklung der Akzeptanz der PVB und zum Gebrauch der Bodycams über den gesamten Untersuchungszeitraum getroffen werden.

Für den Abschlussbericht sind zudem u. a. Auswertungen dazu geplant, inwieweit die Einschätzungen der PVD zur Wirksamkeit der Bodycam das eigene Nutzungsverhalten beeinflussen, welche Erfahrungen die PVD mit deeskalierenden bzw. eskalierenden Wirkungen der Bodycam gesammelt haben und welche Situationsmerkmale dabei von Bedeutung sind.

4.4 M4 – Gruppendiskussionen

Die qualitative Befragung der PVB leistet für alle Forschungsfragen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Bodycam einen wichtigen Erkenntnisbeitrag. Qualitative Befragungen erheben Meinungen in nicht standardisierter Form und werden in der Sozialforschung durchgeführt, um Dimensionen eines Phänomens zu erfassen. Damit eignet sich diese Methode insbesondere bei Fragestellungen, zu denen bisher wenige Erfahrungen bzw. Forschungen vorliegen. Um ein möglichst umfassendes Spektrum an Meinungen zu erfassen, wurden und werden die qualitativen Befragungen in Form von Gruppeninterviews durchgeführt.

4.4.1 Methodisches Vorgehen

Die Gruppendiskussionen wurden in der Zeit vom 10.10.2017 bis 24.10.2017 in den Pilotwachen durchgeführt. Zuvor wurden die Wachleiter gebeten, PVB des Wachdienstes für die Teilnahme an den Diskussionen zu gewinnen. Keinesfalls sollte die Auswahl von der Einstellung der Beamtinnen und Beamten geleitet werden, um so eine hohe Meinungsvielfalt unter den Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern sicherzustellen. Die Teilnahme war für die Beamtinnen und Beamten freiwillig und wurde als Dienstzeit angerechnet. In allen Wachen waren die Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer Angehörige verschiedener Dienstgruppen. Zwischen sechs und zehn PVB haben an den Diskussionen teilgenommen, insgesamt 38. Bezüglich des Lebensalters und des Geschlechts der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden keine Vorgaben gemacht, lediglich auf die Vorteile einer möglichst großen Vielfalt wurde hingewiesen. Im Ergebnis wurde diese Vielfalt erreicht.

Den Teilnehmern wurde durch das Projektteam Anonymität zugesichert, ergänzt um die Zusage, dass eine nach Wachen differenzierte Auswertung der Diskussionen nicht durchgeführt wird. Alle Diskussionen wurden aufgezeichnet und anschließend transkribiert.

Kennzeichnend für alle bisher durchgeführten Diskussionen waren offene, ehrliche und authentische Gespräche, was sich auch deutlich in den Zitaten widerspiegelt.

Zur Erhaltung dieser Authentizität wurde auf eine Übersetzung in die Schriftsprache verzichtet.

Alle Diskussionen wurden von Prof. Dr. Stefan Kersting moderiert, jeweils begleitet von einem weiteren Mitglied des Projektteams.

Die Aufzeichnungen der Diskussionen hatten eine Länge zwischen 34:23 Minuten und 57:25 Minuten. Die durchschnittliche Dauer betrug 43 Minuten (SD: 08:38 Minuten). Die relativ kurze Dauer der Diskussionen ist im Wesentlichen dem noch geringen Erfahrungswissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Umgang mit der Bodycam geschuldet.

Vorbehaltlich noch vorzunehmender Auswertungen⁷ können im Folgenden zentrale Tendenzen aus den Diskussionen dargestellt werden. Illustriert werden diese mit idealtypischen Zitaten aus den Diskussionen. Zur Vermeidung von Fehlinterpretationen wird darauf hingewiesen, dass qualitative Methoden das Ziel haben, Dimensionen eines Themas aufzuzeigen. Zum Nachweis von quantitativen Verteilungen sind qualitative Methoden nicht geeignet.

4.4.2 Erste Ergebnisse

DEESKALATION. Bezüglich der Bodycam war bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in allen Wachen eine grundsätzlich positive Grundstimmung feststellbar. Dies manifestierte sich insbesondere in den Schilderungen von Einsätzen, bei denen die Bodycam eine deeskalierende Wirkung entfaltete und dies zum Teil zur Überraschung der PVB. Nachfolgend wird der Einsatz der Bodycam in einem Einsatz beschrieben, bei dem nicht nur eine Deeskalation der Situation erreicht wurde, vielmehr zeigt dieser Bericht, dass die Aggressionen des polizeilichen Gegenübers über den Einsatz der Bodycam im gewünschten Sinn gesteuert werden konnten. Der Beamte war über die Wirkung der Bodycam selber überrascht.

„Zu Beginn des Pilotprojektes Bodycam hatte ich einen Einsatz, bei dem es letztendlich um eine Personalienfeststellung nach einer Straftat ging. Es waren zwei Personen, die kontrolliert werden mussten. Eine der beiden Personen war verbal schon zu Beginn der Maßnahme recht aufgebracht, schrie uns immer wieder an, dass wir gehen sollten und wir die Person in Ruhe lassen sollten. Die Distanz, die wir so als vernünftig einschätzen zum Bürger gegenüber, wurde mehrfach unterschritten. Ich habe mich deswegen dann entschlossen, die Bodycam einzu-

⁷ Für den vorliegenden Zwischenbericht beschränkt sich die Auswertung auf drei Diskussionen.

schalten. Das ging dabei um eine männliche Person, die immer wieder sehr verbal aufgebracht war und auf mich zuing. Bereits mit dem Einschalten der Bodycam und auch mit der Ankündigung, dass das weitere Geschehen in Bild und Ton aufgezeichnet wird, beruhigte die Person sich tatsächlich zunehmend und wurde dann auch im weiteren Verlauf, nach so etwa fünf Minuten, sehr ruhig und man konnte normal mit der Person kommunizieren. Irgendwann im Verlauf des weiteren Einsatzes ging es darum, dass die Person zur Wache transportiert werden musste, weil die Personalien vor Ort nicht festgestellt werden konnten. Die Situation schaukelte sich dann ein bisschen wieder hoch, weil ich mich irgendwann entschlossen hatte, die Kamera wieder auszuschalten, nachdem sich die Situation weitestgehend beruhigt hatte. Aufgrund der vorangegangenen Situation hatte ich mich entschlossen, die Kamera direkt wieder einzuschalten und konnte auch dort feststellen, dass sich das Verhalten des Gegenübers wieder zunehmend beruhigte, sodass auch ein Transport zur Wache recht unproblematisch verlief. Das war unsere erste Erfahrung mit der Bodycam, die in dieser Form tatsächlich für mich überraschend und auch positiv war.“

Die Überraschung bezüglich der deeskalierenden Wirkung der Bodycam ist auch dem folgenden Einsatzbericht zu entnehmen. Eine Person, die in der Vergangenheit bereits gewalttätig gegenüber PVB aufgetreten ist und auch in der aktuellen Situation ein hohes Aggressionspotenzial offenbart, ändert ihr Verhalten nach dem Einschalten der Bodycam und der begleitenden Kommunikation vollständig. Wahrscheinlich hat die anschließende Entschuldigung des Aggressors mit zur Überraschung der Beamten beigetragen.

„Es ist gar nicht so lange her, also jetzt am letzten Samstag. Ich bin einer, der so die Kamera eher zögerlich einschaltet, aber da hat sie mal funktioniert bzw. ich vergesse es ab und zu, sie einzuschalten, weil halt der erste Handgriff immer zum Störer hin ist, nicht erst halt zur Kamera hin. Der hat uns als fortwährend durchbeleidigt, hat bei Kollegen aus einer anderen Tour schon Widerstand geleistet, die auch verletzt. Als wir den dann zum Wagen gebracht haben, hat er uns, wie gesagt, permanent durchbeleidigt. In den Funkwagen reingebracht, ich bin gefahren, der Kollege halt auf ihn drauf, so, dass er auch den Kopf noch zur Seite, bzw. zum Fenster drehen musste. Als er dann halt überhaupt nicht aufgehört hat, die Beleidigungen auszustoßen, habe ich dann mal irgendwann daran gedacht, dass ich die Kamera doch dabei habe und habe dem Kollegen gesagt, er soll sie mal einschalten. Und dann war eine komplette Kehrtwendung von seinem Verhalten. Ich kündige das auch relativ deutlich an, das jetzt aufgezeichnet wird, auch während der Aufzeichnung, dass die Kamera läuft, kommentiere das Verhalten desjenigen, den wir aufzeichnen. Das hat glaube ich den Ausschlag gegeben, dass er halt eine komplette Kehrtwendung hingelegt hat, dann angefangen hat zu heulen, sich entschuldigt hat und auch im Gewahrsam nur permanent

geheult hat. War überraschend, für den Kollegen glaube ich auch, der das aufgenommen hat, der jetzt auch neu dabei ist. Das war eine positive Geschichte, die ich jetzt so, wie gesagt letzten Samstag, in Erinnerung habe.“

Im nachfolgend dokumentierten Fall genügten bereits das Einschalten des Monitors und die Androhung des Einsatzes der Bodycam, um die Situation zu deeskalieren. Damit wird zugleich deutlich, dass eine Aussage bezüglich der deeskalativen Wirkung der Bodycam, ausschließlich auf der Basis von Videoaufnahmen zu kurz greifen würde.

„Einmal, da hatten wir auch einen Randalierer, der laut rumgeschrien hat und Leute einfach angeschrien hat, aber ohne dass es zu Straftaten gekommen ist. Und da sind wir hingekommen und der wollte uns die Personalien nicht geben und da habe ich nur das Display eingeschaltet und daraufhin hat er gefragt, ob wir ihn schon filmen würden. Da habe ich gesagt, ne, das ist nur eine Vorbereitungshandlung, falls er gleich weiterhin sich so verhält und eben nicht so verhält, wie wir das halt wünschen. Daraufhin hat er uns dann auch seine Personalien gegeben. Hat dann gesagt, dass er nicht gefilmt werden möchte und von daher, dann ging das relativ einfach.“

Die deeskalative Wirkung beschränkt sich nach dem Ergebnis der Diskussionen nicht ausschließlich auf das polizeiliche Gegenüber. Die folgenden Einsatzberichte zeigen, dass die erwünschte Wirkung sehr wohl auch gegenüber Dritten, die sich mit dem eigentlichen polizeilichen Adressaten solidarisieren wollen, erreicht werden kann.

„Das war auch lustig, als wir mit dem Herrn, der da Widerstand geleistet hat, am Boden waren, sagte der Kumpel, wie das halt so ist, wenn sich Leute solidarisieren, "Das ist Polizeigewalt, ich mache jetzt ein Handyvideo" und dann sagte ein Kollege halt ganz entspannt "Brauchen Sie nicht, der Kollege zeichnet schon auf" und dann konnte er einfach nichts mehr sagen, hat auch nichts mehr gemacht, dann war das auch gegessen, das fand ich sehr lustig in dem Moment.“

Ein anderer Beamter zu einem Einsatz gegen Dritte, der in der Situation offensichtlich selbst nicht mit dem Erfolg der Kamera gerechnet hatte:

„Also ein Einsatz war eigentlich total banal, ich weiß gar nicht mehr genau, wo das herkam, aber auf jeden Fall ging es um eine KVTO, also Körperverletzung, Täter am Ort, wir haben ihn dann auch gestellt und dann kam irgendwann seine Freundin dazu, die eigentlich gar nichts damit zu tun hatte, die dann aber vor Ort komplett ausgerastet ist und wir ihr mehrfach einen Platzverweis erteilt haben und gesagt haben "Geh", die dann wirklich uns da vor Ort sage ich mal beschimpft hat, wüst rumgeschrien hat mitten in der Nacht, und das Ganze lief schon

10, 15 Minuten, eigentlich hatten wir mit ihr auch gar nichts zu tun, bis ich irgendeinen Kollegen angeguckt habe und gesehen habe, ach, die Bodycam! Und tatsächlich, weil sie auch relativ aggressiv war und immer auf uns zu und wir auch kurz davor waren, sie auch mitzunehmen, habe ich gedacht, ich mache sie einfach mal an und gucke mal, was passiert. Und angemacht, habe ich ihr das auch gesagt, so ab jetzt werden Sie gefilmt. Dann hat sie sich ganz kurz noch aufgeregt, das war wirklich das beste Beispiel, das man dafür bringen kann, hat sich kurz aufgeregt und ging. Und war weg. Da hatte sie dann doch auch keine Lust mehr drauf und das ist tatsächlich, also das war dann so eigentlich das beste Beispiel, wie so eine Bodycam vielleicht funktionieren sollte.“

Im folgenden Beispiel wirkte der Einsatz der Bodycam nicht nur gegenüber einer einzelnen dritten Person deeskalierend, vielmehr gegenüber einer ganzen Gruppe. Dass auch der berichtende Beamte von der Wirkung der Bodycam selbst ein wenig überrascht war, kann aus der Äußerung „(...) hat im Endeffekt eingeschlagen wie eine Bombe (...)“ geschlossen werden.

„Ich habe zwei positive Erfahrungen mit der Bodycam gemacht, so eine war bei einer versuchten Gefangenenbefreiung durch Linke, wir haben einen von den Kumpels, mussten wir aus dem Beritt überwältigen. Sechs weitere Personen standen direkt daneben, haben im Endeffekt versucht, den dann kurzerhand wieder zu befreien, (...) sind da eingetroffen, als die Kollegen sich dann justerhand entschieden haben, die Bodycams einzuschalten und das hat im Endeffekt eingeschlagen wie eine Bombe. Die Personen wussten das Ganze nicht einzuordnen, so sah es zumindest augenscheinlich aus, haben sofort die Tathandlungen eingestellt, haben sich auch schön auf Abstand gehalten, auch nichts mehr unternommen. Zwei oder drei von denen haben ihre eigenen Handys gezückt, also quasi ein Konterfilm, aber das hat bei denen super funktioniert, also die waren komplett (unv.), bzw. wussten jetzt nicht mehr genau, was sie machen wollten, aber wussten ganz genau, sie wurden gefilmt, da konnte man sehr gut auch an den Gesichtern sehen, dass das funktioniert hat. Ein anderer Fall, ach so, man muss dazu sagen, die Linken waren nüchtern augenscheinlich.“

FAKTOREN, DIE DIE WIRKUNG DER BODYCAM BEEINFLUSSEN. Allerdings zeigen die nachfolgenden Einsatzberichte, dass der Einsatz der Bodycam bei sogenannten Tumultdelikten nicht die erhoffte Wirkung bzw. überhaupt keine Wirkung zeigte. Nicht zu entscheiden ist dabei, ob der Einfluss der Gruppe oder der Einfluss von Alkohol bzw. Drogen die Wirkung der Bodycam beeinflusst.

„Wir hatten letztens, ich sage mal, eine Tumultlage. Wir sind leider erst ein bisschen später dazugekommen, es lagen die Kollegen schon mit einer Person gefesselt am Boden, andere Kollegen haben den dann sage ich mal abgesperrt, sodass da keine anderen Leute hinkonnten. Es war ein Geburtstag mit

mehreren Personen und wir haben da halt versucht, die anderen Personen von den Kollegen, die auf dem Boden lagen, abzuhalten. Die kamen halt auch extrem nah und dann habe ich einmal in die Menge gerufen, dass ich jetzt die Kamera einschalte und dann hat jemand anders gerufen "Ist mir doch total egal" und habe ich die eingeschaltet, aber also viel gebracht, dass ich jetztsage "ok, die Kamera hat jetzt in der Hinsicht was gebracht, dass die Personen von uns ablassen oder so" - auf gar keinen Fall.“

Ein weiterer Beamter ergänzt zur gleichen Situation:

„Und wie er auch grad schon sagte, Aggression verhindert hat die jetzt nicht, bzw. deeskalierend gewirkt hat die auch nicht, weil gerade bei diesen Tumultdelikten, da ist so viel Aggression im Spiel, da ist einfach so viel Emotion im Spiel, da bringt dieser kleine blinkende Bildschirm meinem Gegenüber gar nichts, also der nimmt den auch gar nicht wahr. Selbst als gesagt wurde laut in die Menge, "Wir schalten jetzt die Bodycam ein, Sie werden jetzt videografiert", das interessiert die Leute überhaupt nicht. Also das ist, Deeskalation hat überhaupt nichts gebracht.“

Mit hoher Wahrscheinlichkeit sind diese divergierenden Einsatz Erfahrungen im Zusammenhang mit sogenannten Tumultdelikten auf die moderierende Wirkung von Alkohol oder Betäubungsmitteln zurückzuführen. In diese Richtung wird zumindest bei folgender Einsatzbeschreibung argumentiert, bei der der Beamte sich auf Erfahrungen aus mehreren Einsätzen stützt.

„Und dann noch bei mehreren Einsätzen rund um (...) bei Personen, die stark alkoholisiert sind oder Betäubungsmittel, unter anderem bei Beleidigungsdelikten uns gegenüber, da habe ich überhaupt gar keine, also, die haben das überhaupt nicht wahrgenommen. Also sehen dann zwar unter Umständen, da blinkt was an der Brust, man sagt denen auch ganz klar, hier Atze du wirst gefilmt, interessiert die einfach nicht im Geringssten. Das hab ich jetzt auch schon öfter gehabt.“

VERLAGERUNG DER ESKALATION AUF DEN EINSATZ DER BODYCAM. In Einzelfällen bleibt der Einsatz der Bodycam nicht nur ohne Wirkung, vielmehr verlagert sich die Aggression auf den Einsatz der Bodycam. Bei dem nachfolgenden Bericht wird nicht ganz deutlich, ob der Einsatz der Bodycam lediglich seine Wirkung verfehlte oder ob der Einsatz der Bodycam zur Eskalation der Situation führte. Denkbar ist zudem, dass sich die Aggression lediglich vom eigentlichen Einsatzenlass auf die Bodycam verlagerte.

„Allerdings habe ich auch die Erfahrung gemacht, dass manche Bürger teils aggressiv darauf reagieren, wenn wir denen mitteilen, dass wir die Kamera jetzt einschalten, auch schon wirklich bei Lappalien wie Verkehrskontrollen, wo der Bürger uneinsich-

„tig wird und sich vielleicht ein bisschen hochfährt, anders aber auch bei Schlägereien, weil die Menschen einfach teilweise nicht verstehen, dass das jetzt ein neues polizeiliches Einsatzmittel ist und die dann direkt in Frage stellen, ob das alles so legal ist und die halt nicht überwacht werden möchten in dem Sinne.“

Ein ähnliches Muster zeigt sich im nachfolgenden Bericht. Auch hier verlagert sich die Aggression vom Ausgangssachverhalt auf den Einsatz der Bodycam.

„Da ist durch die Bodycam der gegenteilige Effekt erzeugt worden. Er hatte mit einem Störer zu tun, der generell schon sehr aufgebracht war. Ich meine auch, dass er alkoholisiert gewesen sei. Migrationshintergrund, junger Typ, irgendwas war mit seiner Schwester. Ist also die Grundsituation, es war alles sehr, sehr aufgeheizt, sehr emotional, der Kollege hat dann angekündigt "ok, beruhigen Sie sich, ansonsten werden Sie gefilmt", hat er wohl wortwörtlich, man hört es auf der Aufnahme, gesagt, es interessiert ihn alles gar nicht, und man sieht, wie er beide Mittelfinger immer wieder direkt vor die Kameralinse hält. Der ist im Prinzip erst mal richtig hochgefahren aus der Situation, weil er in seinem, sei es alkoholisiertem Zustand, emotionalem Zustand, das nicht wahrgenommen hat, es nicht wahrnehmen wollte oder es ihm einfach stumpf egal gewesen ist. Und der hat sich dadurch tatsächlich noch so eine Art Aufhänger gesucht, um sich noch weiter hochzupushen.“

TRAGEKOMFORT. In den meisten Wachen wurde der Tragekomfort der Bodycam negativ und manchmal auch sehr negativ bewertet. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer äußerten sogar, dass die Akzeptanz der Bodycam insgesamt unter dem schlechten Tragekomfort der Bodycam leidet. Ein Beamter brachte die negative Bewertung des Tragekomforts und die Auswirkungen auf die Akzeptanz mit folgendem Bericht auf den Punkt:

(...) wenn dann Schicht ist, wo die Bodycam genutzt wird, der WDF sagt dann immer "Ah, Bodycam" und nur noch so ein halbherziges, von den meisten Kollegen "Ah ja, ok, ist mal wieder". Was interessant ist letztendlich, wenn Aufnahmen getätigt werden und die am PC angeguckt werden, dann sind immer alle Beamten sehr versessen drauf immer, das Ganze zu sehen. Natürlich einmal "Oh, die haben einen Einsatz gefilmt", das ist ja an sich immer spannend, aber man sieht auch letztendlich eine Reaktion von den Kollegen, dass da schon sehr klar der Sinn und letztendlich auch der Vorteil für uns direkt erkannt wird, aber nichtsdestotrotz wird es für viele Beamte dennoch als Hindernis gesehen, das Gerät zu benutzen, tatsächlich halt aufgrund einfach auch des Umstandes, ich mein, gucken Sie uns an, wir laufen rum wie (unv.) Batman, mit dem ganzen Schiet, den wir rumschlören. Jedes Ausrüstungsgerät, dass wir zusätzlich tragen, das ist zusätzliches Gewicht, das wir mit uns rumschleppen, das ist Behebe, das macht uns anfällig und sonst irgendwas, das ist suboptimal. Ich denke tatsächlich,

wie die Nummer 7 vorhin gesagt hat, hätten wir im Endeffekt diese neue Weste, die Überziehweste, könnten das da in Kombination flächendeckend testen, dass wir zumindest eine Menge, würden wir eine Menge Probleme dieser Kamera auslösen und dann wäre auch die Akzeptanz hier auf der Wache wesentlich höher als sie jetzt ist. Ich glaube wie gesagt, ja, Kamera finden sie an sich alle toll, nur mit dem Ding explizit selber rumlaufen finden sie suboptimal, weil es halt (unv.) ist.“

Ein wesentlicher Kritikpunkt ist die Magnethalterung. Der Magnet ist offensichtlich zu schwach, wenn er unter der Schutzweste getragen wird. In mehreren Fällen berichteten die Beamtinnen und Beamten, dass sich dann die Bodycam bei körperlichen Auseinandersetzungen oder auch schon beim Einsteigen in den Streifenwagen löste. Dazu eine authentische Schilderung:

„(...) Ansonsten finde ich das System, das ist praktisch, man kann es wirklich hier aus dieser Etage runterfallen lassen, die überlebt es relativ gut, also die ist schon robust, die fallen ja auch im Einsatz permanent runter, ich glaube jetzt in jedem zweiten Widerstand verliert man die einfach, weil die Magnetschlaufen leider Gottes scheiße sind, kann man nicht anders sagen.“

Zu einer alternativen Anbringung der Magnethalterung am Uniformhemd wurde in nahezu allen Diskussionen geäußert, dass dann zwar die Magnetwirkung ausreichend sei, allerdings die Optik der Uniform darunter erheblich leide und der Kragen am Hals scheuern würde. Im Zusammenhang mit der Verbesserung des Tragekomforts wurde eine Ausstattung mit einer Einsatzweste gewünscht. Vereinzelt wurde geäußert, dass die Kamera insgesamt zu klobig und schwer sei. Gelegentlich wurde geäußert, dass die Bodycam mit den Magneten nicht an der „großen“ Schutzweste angebracht werden könne, hilfreich sei hier die Entwicklung einer festen Halterung. Das ist aus Sicht der Beamtinnen und Beamten gerade bei Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial (Amok, Anschlag etc.) wichtig.

BEWEISMITTEL. In allen Diskussionen wurde der Wert der Bodycam im Zusammenhang mit der Beweisführung in Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren hervorgehoben. Die Beamtinnen und Beamten sind überwiegend davon überzeugt, dass das Videomaterial die Ermittlungs- und letztlich die Beweisführung in einer Hauptverhandlung vereinfachen kann. Die nachfolgend dokumentierten Auffassungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigt, dass der Einsatz der Bodycam aus Gründen der Beweisführung für sinnvoll erachtet werden kann, obwohl dem in der konkreten Situation keine deeskalierende Wirkung zugeschrieben wird:

„Eigentlich schützt die Bodycam uns ja jetzt nicht, sondern ich sehe das eher so, dass das für die Strafverfolgung eher dienlich ist, dass nachher so ein Richter sagen kann "Oh, das ist ja tatsächlich so entweder, wie das in der Anzeige drin steht oder das ist jetzt ein objektives Mittel, damit ich mir meine Meinung bilden kann als Richter", weil in einer akuten Lage, wie der Kollege schon sagte, die Nummer 1 oder 3, im Tumult, die Leute sind emotional hoch geladen, alkoholisiert, die interessiert das nicht. Für die objektive, also für die Strafverfolgung, ist das sehr sinnvoll, allerdings halte ich das nicht für die Eigensicherung erheblich oder so, großartig irgendwie.“

Ein ähnliches Muster zeigt sich in dem nachfolgenden Bericht. Im konkreten Einzelfall wird von dem Einsatz der Bodycam keine deeskalierende Wirkung erwartet, in erster Linie dient der Einsatz der Bodycam der Beweissicherung und Einsatzdokumentation.

„Wir waren jetzt relativ viel Manpower, hatten aber die Bodycam schon mal an, weil das da vorher schon heftigste Widerstände gab. Und da hatte ich jetzt nicht das Gefühl, dass er auf die Kamera reagierte, wenn wir die ausgelassen hätten, dann wäre es genauso verlaufen, das war halt aber, wenn was passiert wäre, hätten wir es dokumentiert.“

ABSICHERUNG GEGENÜBER UNGERECHTFERTIGTEN VORWÜRFEN. Neben der Beweissicherung sehen einige Beamtinnen und Beamte in der Bodycam ein Einsatzmittel, das sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützen kann. Offensichtlich verfolgten die Beamtinnen und Beamten in der nachfolgenden Einsatzschilderung neben der Gefahrenabwehr das Ziel, eine zu erwartende ungerechtfertigte Beschwerde mit Hilfe des Videomaterials aus der Welt zu schaffen. Ähnliche Einsatzberichte wurden in fast allen Wachen geschildert.

„Ja und der andere Einsatz war im Endeffekt auch nur 'ne Verkehrskontrolle, also auch tatsächlich nicht so ein Einsatzanlass, wo man eigentlich denkt, da bräuchte man sie, und auch nur Passanten, die dazukamen, die sich dann aufgeregt haben, warum dieses Auto da so steht. Älteres Ehepaar, und die wirklich dann auch irgendwann, er hat mit seinem Stock die ganze Zeit da rumgefuchelt, wo dann auch Kollegen angemacht haben, dann hat man auch "Ach, ja, die Cam", halt auch viel zu spät, weil es einfach noch nicht drin ist, kein Einsatzmittel, was man noch so in so einer Situation direkt "Ach ja, die Bodycam", das fehlt halt noch, und da auch angemacht, und tatsächlich so zur Beweissicherung und auch, um das nachher mal so sich noch mal klar zu machen, sich das dann hier anzugucken, um das zu verschriftlichen, weil da eine Beschwerde schon drohte auch, und dann hat man natürlich auch so ein Gutes, ja mehr so zu Beweis Zwecken auch, dann so zu sagen, "nee, so war's nicht, sondern...". Und dafür war es tatsächlich auch sehr gut, genau (...).“

AKZEPTANZ BEI DEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN. Die Beamtinnen und Beamten werden von den Bürgerinnen und Bürgern gelegentlich und dann meistens aus Interesse auf ihre Einsatzmittel angesprochen. Das ist auch bei der Bodycam nicht anders. Im Rahmen von Bürgergesprächen wurden wenige Beamtinnen und Beamten auf die Bodycam angesprochen. Ganz überwiegend erfolgten die Fragen dazu aus reinem Interesse, über grundsätzliche Ablehnungen oder Vorbehalte bei den Bürgerinnen und Bürgern wurde nicht berichtet.

„(...) aber die Erwachsenen, die was dazu gesagt haben, die waren eher so neutral und auch positiv interessiert. Man kenne aus dem Fernsehen und ach, das ist bestimmt gut. Aber das waren auch die Normalbürger, sage ich mal, nicht das sonstige polizeiliche Gegenüber, was vielleicht was dagegen haben könnte.“

„Es ist mehr Interesse von den Bürger, der fragt sich halt, "Ja, das ist jetzt wieder neu, werden wir jetzt schon gefilmt oder ist die Kamera aus" und so was, das sind dann halt die Fragen, die die Bürger interessieren.“

„Ja so, wenn man mal an einer, ich sag mal Unfallörtlichkeit oder sonst irgendwelchen banalen Einsatzgeschehnissen, dass mal ein interessierter Bürger kommt und fragt, was das denn ist, ob das denn neu wär.“

BODYCAM IST NOCH KEIN ETABLIERTES EINSAZMITTEL. Der Einsatz der Bodycam wird von den PVB (noch) gelegentlich vergessen. In allen Diskussionen wurden jeweils mehrere Einsatzsituationen geschildert, bei denen die Beamtinnen und Beamten nach einem Einsatzgeschehen erst an die Möglichkeit eines Einsatzes der Bodycam gedacht haben. Zum einen liegt das sicher an der fehlenden Erfahrung, zum anderen aber auch daran, dass die Bodycam wegen des randomisierten Designs der Studie nicht in jeder Dienstschrift getragen wird und sich somit bei den Beamtinnen und Beamten kein Gewöhnungseffekt einstellen kann. Illustriert wird die fehlende Gewöhnung idealtypisch in den nachfolgenden Berichten.

„Ich bin noch nicht lange wieder auf der Wache, dementsprechend hatte ich jetzt im Prinzip nur 4 Wochen Berührungspunkte mit der Bodycam. Ich habe sie noch nie eingeschaltet, ich wurde aber häufig danach gefragt, was das ist, warum die Menschen jetzt gefilmt werden. Aber ich kam noch nicht in die Situation, bzw. es waren so zwei Situationen dabei, wo man sie vielleicht schon mal hätte anmachen können, aber in dem Moment bin ich auch nicht draufgekommen.“

„Also ich hatte tatsächlich zwei Einsätze, die mir jetzt noch so geläufig sind, wo ich sie anhatte, diverse, wo ich es vergessen habe, wo ich im Nachhinein gesagt habe "Ah, jetzt wäre es gut gewesen".“

„Ja, freilich, klar. Wir haben das Ding dabei, aber wir sind es halt im Geringsten noch nicht gewohnt. Letzte Woche tatsächlich auch hier auch auf dem (unv.)-Platz, sind wir beleidigt worden von einem Passanten und dann anschließend, ok, die Anzeige geschrieben, ich Vollposten aber vergessen, die Aufnahme zu drücken, um das Ganze im Endeffekt zu dokumentieren oder vielleicht hätte es ja auch funktioniert, die Person hätte aufgehört. Und halt generell zur Dokumentation bei Tatorten, bevor man die Möglichkeit hat, Fotos zu machen. Da gibt es viele Möglichkeiten, bereits schon viele Einsätze gehabt, wo ich mir nachher gedacht habe "Ja, hättest du mal", aber ist halt leider Gottes noch nicht so hundert Prozent drin und die Arbeitsläufe sind dann bisher anders gewesen, braucht vielleicht noch ein bisschen.“

4.4.3 Weiteres Vorgehen

Die Gruppendiskussionen werden Anfang Mai 2018 wiederholt, nicht zwingend unter Beteiligung der gleichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Zu diesem Wiederholungstermin verfügen die PVB in den Pilotwachen über größere Erfahrungen im Umgang mit der Bodycam und können gegebenenfalls über weitere Dimensionen des Themas berichten. Dabei wird insbesondere interessant sein, wie die Justiz mit dem Videomaterial umgeht. Kann das Videomaterial die Anklage- und Verurteilungswahrscheinlichkeit erhöhen? Wird durch die Bodycam ein neuer Beweisstandard eingeführt? Mit anderen Worten: Wird eine Verurteilung ohne Videomaterial unwahrscheinlicher? Daneben hatten die Diskussionen das Ziel, Dimensionen zu entdecken, die später durch quantitative Erhebungen in ihrer Bedeutung beurteilt werden können.

Darüber hinaus werden Interviews mit Beamtinnen und Beamten aus dem Bereich der kriminalpolizeilichen Ermittlungen geführt. Dabei wird es vorrangig um die Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit dem Videomaterial aus Bodycameinsätzen als Beweismittel gehen.

4.5 M5 – Medien- und Beschwerdenanalyse

Auf systematische quantitative Befragungen von Bürgerinnen und Bürgern zu ihren Einstellungen im Zusammenhang mit Bodycams wurde bereits in der Konzeptionsphase der Studie verzichtet, da hierbei in Relation zu dem damit verbundenen Aufwand wenig aussagekräftige Ergebnisse zu erwarten sind. Stattdessen sollen Meinungsäußerungen zum Einsatz von Bodycams im Wachdienst der nordrhein-westfälischen Polizei durch die Auswertung (sozialer) Medien und von Bürgerbeschwerden abgebildet und analysiert werden.

4.5.1 Medienanalyse

METHODISCHES VORGEHEN. Die Medienanalyse lässt sich grob in zwei Teilbereiche aufgliedern: Zum einen werden die Kommentare von Besuchern der Internetseiten der Pilotwachen bzw. -behörden, insbesondere zu Artikeln, die sich auf die Einführung und den Einsatz der Bodycams beziehen, berücksichtigt. Neben einer inhaltlichen Beschreibung der Kommentare werden positive oder negative Meinungsäußerungen in Form von „Likes“ bzw. „Dislikes“ oder bewertenden „Emojis“ ausgezählt und kategorisiert. Zum anderen wird das Meinungsbild in der Bevölkerung durch Postings in Onlinemedien mit lokalem Bezug erhoben. Hierunter fällt auch eine Sichtung und Analyse der Kommentare bei Twitter. Erneut werden die recherchierten Beiträge inhaltsanalytisch ausgewertet und bzgl. ihrer allgemeinen Valenz als „positiv“, „neutral“ oder „negativ“ bewertet.

ERSTE ERGEBNISSE. Über ihre jeweiligen Facebook-Auftritte haben einzelne Behörden über das Pilotprojekt informiert, die Informationen teilweise auch mit Bildmaterial angereichert. Mitunter wurden hier auch Artikel von regionalen Medien verlinkt. Die entsprechenden Artikel wurden bisher ausschließlich positiv bewertet („geliked“), es gab keine Einschätzung, die z.B. Ablehnung, Verärgerung oder Zorn zum Ausdruck bringt. Bei allen Artikeln und Verlinkungen konnten Besucher Kommentare hinterlassen, was auch bei einigen Postings der Fall war. Diese stehen Bodycam positiv oder neutral gegenüber, oder weisen keinen direkten inhaltlichen Bezug zum Einsatz der Bodycam auf. Beispiele für abgegebene Kommentare sind⁸: „Sollte schon längst zur Standardausrüstung gehören“, oder auch „Ich finde, d. das Filmen ohne Ankündigung erfolgen soll. Glaube kaum, d. Verbrecher mit ihrem Tun weitermachen, wenn sie gefilmt werden.“ Als positiv können auch Wünsche gewertet werden, dass die Bodycam auch bei anderen Berufsgruppen eingesetzt werden sollte: „Herr Jäger sollte dies auch bei Rettungsdienstlern, Sanitätern und Feuerwehleuten anordnen. Wir wollen uns nämlich auch nicht Bespucken, beleidigen oder Verprügeln lassen. Dazu kommt dass viele von uns diese Tätigkeit ehrenamtlich machen. Kommt alles häufiger vor als man denkt.“

Kritisch, jedoch ohne unmittelbaren Bezug zum Einsatz von Bodycams wurde angeführt, dass es überhaupt notwendig sei, Polizeibeamte vor Angriffen schützen zu müssen, hier als Beispiel vor dem Hintergrund des Personalmangels bei der Polizei: „Ja warum muss sie den mit den Personal auskommen? wohl nicht weil keine interessanten gibt sondern weil sie sich mehr mitarbeiter nicht leisten können. Oder seh ich das falsch?“ Einzelne Stimmen fordern

⁸ Die Anmerkungen werden jeweils als Wortzitat und einschließlich möglicher orthografischer oder grammatikalischer Fehler wiedergegeben.

auch die Möglichkeit für den Bürger, filmen zu dürfen „[...] Lächerlich. Die USA machen es richtig. Nur so sieht man beide Seiten, von Anfang bis Ende. Darf dann auch jeder Bürger die Polizei bei Fehlverhalten filmen?“ Vereinzelt wird die Wirksamkeit von Bodycams im Kontext anderer vorstellbarer Einsatzmittel der Polizei negativ bewertet: „(...) Härtere Strafen, das deutliche Aufstocken von ausgebildeten Beamten und schützende Ausrüstungen für Beamte und gefährdete Zivilpersonen wären die Lösung. Ausrüstungen wie Taserpistolen würden Angreifer sofort außer Gefecht setzen. Was nützt eine Kamera dem Beamten, wenn er eine gebrochene Nase hat? (...)“ Schließlich setzen sich die Kommentare mitunter auch mit dem Thema „Polizeigewalt“ auseinander: „[...] Wird denn auch aufgezeichnet wenn (wie leider nicht selten) Polizisten meinen ein auf Amicop zu machen und Gewalt gegen Bürger ausüben???? Wird sowas dann auch aufgenommen????“

Bei der Sichtung der Kommentare in Onlinemedien mit lokalem Bezug lassen sich stets Bezüge zur jeweiligen inhaltlichen Schwerpunktsetzung des Artikels erkennen. Wird in einem Artikel beispielsweise das Thema Datenschutz behandelt, beziehen sich viele der abgegebenen Kommentare auch auf das Thema. „... zur Überwachung der Überwacher! BTW - dagegen! Ich bin gegen "Bodycams" und ähnliche 1984-Instrumente.“ Unter einem anderen bei Facebook geteilten Artikel fanden sich folgende Kommentare, einmal mit einem kritischen Unterton: „Gute Sache aber ich finde die Cam's sollten immer laufen und nicht nur nach eigenem Ermessen denn wie auch schon länger bekannt ist gibt es gewalttätige Beamte (...)“. Daneben finden sich jedoch auch positive Meinungsäußerungen: „Finde ich sehr gut“ oder auch „Wurde auch mal Zeit !!!“. Oder auch inhaltlich nicht direkt mit Bezug zur Bodycam „Ist traurig das Übergriffe trotzdem nicht härter bestraft werden“.

WEITERES VORGEHEN. Die Seiten der Modellbehörden und weitere einschlägige Berichte werden kontinuierlich auf Artikel und Kommentare zur Bodycam untersucht und ausgewertet. Neben der Betrachtung der Kommentare auf den Internetseiten der Kreispolizeibehörden wird das Meinungsbild in der Bevölkerung durch die Einbeziehung von Kommentaren anderer Online-medien mit lokalem Bezug angereichert.

4.5.2 Beschwerdenanalyse

METHODISCHES VORGEHEN. In einer gemeinsamen Besprechung von Mitgliedern der Forschungsteams, der Projektgruppe im LZPD NRW, zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums sowie den Beschwerdesachbearbeiterinnen und -bearbeitern in den Pilotbehörden wurde vereinbart, dass sämtliche Beschwerden, die im Projektzeitraum einen Bezug zum Einsatz der Bodycam aufweisen, in anonymisierter Form

übersendet und einer inhaltsanalytischen Auswertung zugeführt werden. Um die Häufigkeit von „Bodycam-Beschwerden“ in Relation zum allgemeinen Beschwerdeaufkommen beurteilen zu können, wird darüber hinaus im halbjährlichen Abstand berichtet, wie viele Beschwerden insgesamt zu Einsatzmitteln der Pilotwachen eingegangen sind. Für den vorliegenden Bericht wurde dbzgl. eine Zwischenauswertung vorgenommen.

ERSTE ERGEBNISSE. Im bisherigen Projektzeitraum von Mai bis November 2017 gingen in den Pilotbehörden zwei Bürgerbeschwerden ein, die grundsätzlich dem Einsatz von Bodycams zugeordnet werden können. Da im selben Zeitraum insgesamt 63 allgemeine Beschwerden registriert wurden, ist dies in quantitativer Hinsicht als gering zu bewerten.

Bei der Inhaltsanalyse der Beschwerden wird gleichzeitig deutlich, dass sich auf den ersten Blick keine der Beschwerden unmittelbar gegen den Einsatz der Bodycam richtet: In der ersten Beschwerde beklagt der Beschwerdeführer das Einbehaltenseines Mobiltelefons durch die Beamten. In dieser Beschwerde ist an keiner Stelle von der Bodycam die Rede. Allerdings zeigte die Sichtung des dazugehörigen Videos aus dem Einsatz, dass sich das Einbehaltenseines Mobiltelefons mittelbar aus dem Videografieren mit der Bodycam in der Wohnung des Beschwerdeführers ergab. In der zweiten Beschwerde wird beiläufig erwähnt, dass der Beschwerdeführer durch den Polizeivollzugsbeamten über den Einsatz einer Bodycam informiert wurde, somit [mindestens] eine Kamera in diesem Einsatz eingeschaltet war. Weiterhin konstatiert der Beschwerdeführer: „Der aggressive Vorgang davor wurde sicher nicht aufgezeichnet!“. Insofern wird nicht der Einsatz der Bodycam per se, sondern lediglich der Zeitpunkt der Aktivierung der Bodycam bemängelt.

WEITERES VORGEHEN. Die begonnene quantitative und inhaltsanalytische Auswertung von Bürgerbeschwerden mit Bezug zu Bodycameinsätzen soll fortgesetzt werden.



LITERATUR

- Ariel, B. (2016). Increasing Cooperation With the Police Using Body Worn Cameras. *Police Quarterly*, 19(3), 326–362.
- Ariel, B.; Farrar, W.; Sutherland, A. (2015). The Effect of Police Body-Worn Cameras on Use of Force and Citizens' Complaints Against the Police. A Randomized Controlled Trial. *Journal of Quantitative Criminology*, 31(3), 509–535.
- Ariel, B., Sutherland, A., Henstock, D., Young, J., Drover, P., Sykes, J., Megicks, S., & Henderson, R. (2016a). Wearing body cameras increases assaults against officers and does not reduce police use of force. Results from a global multi-site experiment. *European Journal of Criminology*, 13(6), 744–755.
- Ariel, B., Sutherland, A., Henstock, D., Young, J., Drover, P., Sykes, J., Megicks, S., & Henderson, R. (2016b). Report: Increases in police use of force in the presence of body-worn cameras are driven by officer discretion: a protocol-based subgroup analysis of ten randomized experiments. *Journal of Experimental Criminology*, 12(3), 453–463.
- Gaub, J. E., Choate, D. E., Todak, N., Katz, C. M., & White, D. M. (2016). Officer Perception of Body-Worn Cameras Before and After Deployment: A Study of Three Departments. *Police Quarterly*, 19(3), 275–302.
- Jäger, J., Klatt, T. & Bliesener, T. (2013). Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Die subjektive Sichtweise zur Betreuung und Fürsorge, Aus- und Fortbildung, Einsatznachbereitung, Belastung und Ausstattung. Kiel: Universität zu Kiel.
- Kiefert, J., & Kersting, S. (2013). Vertrauen. Die Basis erfolgreicher Polizeiarbeit. *Die Polizei*, 6, S. 177–180.
- Lehmann, L. (2017). Die Legitimation von Bodycams bei der Polizei – Das Beispiel Hamburg. In: B. Frevel & M. Wendekamm (Hrsg.). *Sicherheitsproduktion zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft* (S. 241–267). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Miller, L., & Toliver, J. (2014). Implementing a body-worn camera program. Recommendations and lessons learned. Washington, DC, Washington, DC, [Streamwood, Illinois]: Police Executive Research Forum; U.S. Department of Justice, Community Oriented Policing Services.
- Morrow, W. J., Katz, C. M., & Choate, D. E. (2016). Assessing the Impact of Police Body-Worn Cameras on Arresting, Prosecuting, and Convicting Suspects of Intimate Partner Violence. *Police Quarterly*, 19(3), 303–325.
- Ready, J.T., & Young, J. T. N. (2015). The impact of on-officer video cameras on police-citizen contacts. Findings from a controlled experiment in Mesa, AZ. *Journal of Experimental Criminology*, 11(3), 445–458.
- Sousa, W. H., Coldren, J. R., Rodriguez, D., & Braga, A. A. (2016). Research on Body Worn Cameras. Meeting the Challenges of Police Operations, Program Implementation, and Randomized Controlled Trial Designs. *Police Quarterly*, 19(3), 363–384.
- Zander, J. (2016). Body-Cams im Polizeieinsatz. Grundlagen und eine Meta-Evaluation zur Wirksamkeit. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.